Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 95 (1950)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Englische Primarschule: Malstunde im Freien

SONDERHEFT:

EIN BLICK AUF DAS ENGLISCHE SCHUL- UND ERZIEHUNGSWESEN

SLZ 95. Jahrgang **Nr. 8** S. 145...172 Zürich, 24. 2. 1950

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

— **Lehrergesangverein.** Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Probe. Sonntag, 19. März, 20 Uhr, Tonhalle Grosser Saal, «Jephta», Oratorium von Händel. Richten Sie bitte Ihre Kartenbestellungen (Plätze zu Fr. 3.30—8.80) an den Quästor Kurt Ruggli, Drusbergstr. 27, Zürich 53 (Tel. 32 10 76).

— **Lehrerturnverein.** Montag, 27. Februar, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Korbballtraining. Leitung: Hans Studer.

— **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 28. Februar, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Lektion Mädchenturnen III. Stufe. Leitung: Frau Dr. Mühlemann.

— **Pädag. Vereinigung,** Arbeitsgemeinschaft der Reallehrer. Dienstag, 28. Februar, 17.15 Uhr, Schulhaus Hirschengraben, Zimmer 101. Thema: Der erzählende Geschichtsunterricht. Zur Besprechung gelangt Lese- und Erzählstoff, die Zeit der Germanen betreffend.

— **Pädag. Vereinigung,** Heilpädagogische Arbeitsgruppe. Montag, 27. Februar, 17.15 Uhr, im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstr. 1, Parterre. Thema: Ueber die Entwicklung der Intelligenz (Fortsetzung). Leiter: Herr Dr. Fritz Schneeberger.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 27. Februar, 17.30 Uhr, Kappeli. Training, Spiel, Vorbereitung auf das Hallenkorbball-Turnier. Leiter: A. Christ.

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 3. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Allenmoos. Korbballtraining, Spiel. Duschegelegenheit. Leitung: Dr. W. Wechsler.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, 28. Februar, 18.30 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Riegenturnen, Spiel. 18 Uhr Korbballtraining. Anschliessend an die Uebung Hock.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 28. Februar, 18.30 Uhr. Lektion Knaben III. Stufe.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 3. März, 17.05 Uhr, in der Turnhalle Bülach. Lektion für die Unterstufe, Korbball.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 3. März. Ausmarsch (gute Schuhe). Besammlung 18.30 Uhr im Schulhaus zur Schanz, Rüti.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 3. März, 18 Uhr, in Meilen. Korbballtraining. Auszahlung der Reiseentschädigungen.

USTER. Lehrerturnverein. Donnerstag, 2. März, 20.30 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse. Korbball- und Faustballwettkämpfe gegen Männerturnverein Uster.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten
2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

95. Jahrgang Nr. 8 24. Februar 1950 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Ein Blick auf das englische Schul- und Erziehungswesen — St.-Galler Berichte — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Luzern, Solothurn, Thurgau — † Hans Wyss, Basel — SLV — ***Der Pädagogische Beobachter Nr. 3***

Ein Blick auf das englische Schul- und Erziehungswesen*

Es soll hier der Versuch unternommen werden, ein wenig in Englands Schulwesen hineinzuleuchten, das in seiner Kompliziertheit nicht leicht zu verstehen und als geschlossenes Ganzes auch kaum zu erfassen ist. Dabei muss ich vorausschicken, dass ich nur von der Schule im eigentlichen England und Wales spreche. In Schottland und Nordirland hat das Erziehungswesen eine andere Entwicklung durchgemacht und es liegen ihm auch heute noch, den Bedürfnissen dieser Gebiete entsprechend, andere Gesetze zugrunde.

Als 1944 bekannt wurde, dass das englische Parlament ein neues Volksschulgesetz angenommen habe, fragte man sich allgemein, wie die Engländer sich mitten in einem Kriege, der ihnen wahrhaftig Sorgen genug bereitete, um die Reform ihres Erziehungswesens kümmern konnten. (Während der Zeit der Beratungen war London unter dem Beschuss der V-Waffen, und der Invasions-Nervenkrieg, der D-Tag, die Katastrophe von Arnhem usw. bewegte die Gemüter.) Man verwunderte sich um so mehr, als man erfuhr, wie revolutionär die Neuerungen waren. Die Schule sollte auf breitester Grundlage aufgebaut und einem Erziehungsministerium unterstellt werden. Als wichtigstes sollte das neue System den Ausbau der Sekundarschule, die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr, die Schaffung von Kindergärten und Fortbildungsschulen bringen.

Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass die Schule während des Krieges völlig aus den Fugen geraten war. Ein grosser Teil der Schulhäuser war bombardiert, viele Lehrer im Militärdienst, Tausende von Schülern obdachlos und verwaist. Aus den Industriegebieten waren ganze Schulen evakuiert worden. Zur richtigen Betreuung der Kinder fehlte es an Lehrern, und zu ihrer Unterbringung mangelte es an Gebäulichkeiten. Die Klassen wurden zu Hilfsarbeiten auf dem Lande und bei allen möglichen Hilfswerken eingesetzt. Und nun sollte ein neues System kommen, das noch mehr Schulhäuser, noch mehr Lehrer, noch mehr Gelder verlangte! Aber die zähe Energie, mit der das gewaltige Werk sofort in Angriff genommen wurde, zeigte, wie ernst es diesem Volke mit seiner Neuerung war. Was hat wohl die führenden Männer Englands dazu veranlasst, in einer Zeit von Not und Krieg diesen schwerwiegenden Entschluss zu fassen, und was erhofft das Volk von dieser Neuerung, die es mit Begeisterung unterstützt, und für die es gewaltige Opfer zu bringen bereit ist?

*) Dank einem grosszügigen Entgegenkommen der zürcherischen Erziehungsdirektion können wir unsern Lesern diese Arbeit, die den Umfang unserer Artikel um ein beträchtliches übersteigt, ungekürzt vorlegen. (Red.)

Geschichtlicher Rückblick

Um das Wesen der neuen Volksschule verstehen zu können, müssen wir einen Blick auf die historische Entwicklung werfen. Im Mittelalter war die Schulung der Jugend in England, ähnlich wie bei uns, eine Angelegenheit der Kirche. Die Gründung der ältesten Colleges in Oxford und Cambridge geht ins 13. Jahrhundert zurück. Die Bildung, die die Scholars dort erwarben, sollte in erster Linie den religiösen Bedürfnissen genügen. Zum Studium der Theologie bildeten Latein und Griechisch die notwendige Grundlage. Diese Vorbildung erhielten die Söhne der führenden Klasse durch ihre Hauslehrer.

Die Entstehung der «Public Schools»

1382 gründete Bischof William of Wykeham die erste öffentliche Schule (Public School) in *Winchester* und bald folgte eine zweite in Eton. Diese sollten fähigen Jünglingen aus den untern Schichten den Aufstieg in die Colleges von Oxford und Cambridge ermöglichen.

Bald zeigte es sich, dass die Bildung, die an diesen Schulen erworben wurde, den jungen Mann mit den notwendigen Kenntnissen für die höchsten Ämter in Kirche und Staat ausrüstete. Der Andrang nahm derart zu, dass nur noch eine Auswahl zugelassen werden konnte, und so wurden die Public Schools, die ursprünglich für die Armen gegründet worden waren, bald zu Bildungsstätten für Jünglinge der begüterten führenden Oberschicht. Freilich gab es immer noch Freiplätze, sogenannte Scholarships, um Begabten aus den unteren Klassen eine Aufstiegsmöglichkeit zu bieten. Im allgemeinen aber blieb die Schulung der Jugend ausschliessliche und private Angelegenheit der Oberschicht, während doch bei uns Volk und Obrigkeit schon sehr früh ein reges Interesse für die Schule zeigten. Zur Zeit der Reformation gab es ja in Zürich bereits eine Art Volksschule. 1637 wurde die «Durchgehende Ordnung für Schulen uff der Landschafft» vom Rat erlassen. In der «Deutschen Schule» erstreckte sich der Unterricht auf Lesen, Schreiben, Beten und Katechismus. Wenn auch die Kirche an der Führung der Schule noch massgeblich beteiligt war, so fiel doch das Schulwesen bereits in den Aufgabenkreis der staatlichen Behörden, und das langsame Werden der Volksschule zeichnete sich bereits ab. Im Jahre 1803 erschien ein «Gesetz, enthaltend eine Schulordnung für die Landschaft des Kantons Zürich», die festsetzte, dass in jeder Kirchgemeinde wenigstens eine Schule sein sollte. *In England hingegen wurde bis ins 19. Jahrhundert vom Staate aus überhaupt nie der Versuch gemacht, für Volksschulen zu sorgen.*

Ein Primarschulzimmer nach altem Stil

Im 18. Jahrhundert spielte die klassische Bildung eine immer geringere Rolle bei der Besetzung der öffentlichen Ämter: Aber die Schulen hielten am traditionellen Lehrplan fest, und die Oberschicht schickte ihre Söhne weiter in die Public Schools aus Tradition und aus Snobismus. Diese Public Schools konnten nun kaum mehr als eigentliche Bildungsstätten gelten, sondern waren einfach Anstalten, in denen die Jünglinge eine Art Erziehungsgemeinschaft bildeten. Unverrückbare Tradition war für den Betrieb wegleitend. Die Knaben begannen überall eine Art Selbstregierung zu errichten. Das System der dienenden Fags und der privilegierten Prefects hat hier seinen Ursprung. Von Prügelstrafe und Karzer wurde reichlich Gebrauch gemacht, auch durch die Prefects, und dem Headmaster gelang es meist nur durch Terror, sich zu halten. Schulrebellionen waren an der Tagesordnung. So hatte auch der spätere Lord Byron in Harrow eine Revolte angeführt (1806). Kraft und Mut galten als die höchsten Tugenden und wurden in allen möglichen Arten von Raufspielen zur Geltung gebracht.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auf die Schule

Erst im 19. Jahrhundert führte die gewaltige wirtschaftliche Entwicklung eine entscheidende Wendung im englischen Schulwesen herbei. Zum besseren Verständnis sei die ereignisreiche erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hier kurz skizziert.

Im 18. Jahrhundert war es England gelungen, den französischen Kolonialbesitz in Indien und Amerika zu erobern. (Die amerikanischen Kolonien hat es dann allerdings im Unabhängigkeitskrieg mit Ausnahme von Kanada und Westindien wieder verloren.) Mit den Besitzungen Kapland, Neu Süd-Wales und Neuseeland war es am Anfang des 19. Jahrhunderts bereits Weltmacht. Die Seeherrschaft, gesichert durch die geschickt gewählten Stützpunkte Helgoland, Gibraltar, Malta und Ceylon, machte ihm nach der Seeschlacht von Trafalgar niemand mehr streitig. Der Handel hatte einen ungeahnten Aufschwung genommen (Ostindische Kompanie), und London war ein Weltzentrum geworden. Napoleon hatte die Engländer ein Volk von Krämern genannt; aber es waren eben reiche Krämer, und nach den Napoleonischen Kriegen war das Land sozial gefestigt, politisch ruhig und gegen aussen gesichert.

Nur unter diesen Voraussetzungen war es möglich, dass England Kraft genug hatte, eine so ungeheure Umwälzung, wie die *industrielle Revolution* sie darstellt, ohne Katastrophe überstehen zu können. Heute, aus der Entfernung gesehen, wirkt dies wie ein Wunder. Warner sagt darüber in «British History»: «Maschinen bedeuten Fabriken, und dies bedeutet, dass Arbeiter sich in Stätten zusammenfinden müssen. Die Dorf- und Heimindustrie muss verschwinden. Wenn Fabriken aus dem Boden wachsen und die Menschen sich in Städten zusammenballen, dann müssen die Lebensmittel herangeführt werden und ebenso die Rohmaterialien für die Industrie, und die Fabrikate müssen von den Fabriken in die Läden, auf entfernte Plätze und sogar nach Übersee transportiert werden. Also müssen Strassen, Eisenbahnen und Schiffahrt ebenfalls entwickelt werden. Was nun in dieser «Revolution» faszinierend wirkt, ist die Tatsache, dass alle notwendigen Entwicklungen zur rechten Zeit eintraten und eine in die andere hineinpasste.»

Die Erfindung der Spinn- und Webmaschine wäre nutzlos gewesen, wäre nicht gleichzeitig ein neues Verfahren zum Schmelzen von Eisen entwickelt worden, das statt der Holzkohle Steinkohle verwendet. Die alten Eisenschmelzen und der Schiffsbau hatten fast den ganzen Waldbestand aufgefressen, und England stand vor der Katastrophe. Im Laufe einiger Jahrzehnte wurde nun die Kohlengewinnung auf das Zweihundertfache und die Eisengewinnung auf das Fünfzigfache gesteigert. Anfänglich nützten die Fabriken noch die Wasserkraft aus, aber mit der Erfindung der Dampfmaschine ballte sich alles in der Nähe der Kohlengruben zusammen. Die mit Riesengeschwindigkeit in den Himmel wachsenden Fabrikschlote und die aus dem Boden schiessenden Arbeiterviertel hätten wiederum zum Untergang führen müssen ohne die gleichzeitige Entwicklung der Verkehrsmittel. 1825 ratterte die «Rocket», Stephensons erstes Dampfross, von Stockton nach Darlington. 1850 besass England bereits ein Schienennetz von 10 000 km. Nur so konnten die Menschenmassen in den Städten verproviantiert und die produzierten Güter in die Absatzgebiete befördert werden. Die Kolonisierung Australiens und Amerikas lieferte billige Lebensmittel im Austausch gegen Industrieprodukte.

Die Bevölkerung Englands hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts von 21 Mill. auf 32 Mill. erhöht. Aber die Städte sind in viel grösserem Verhältnis gewachsen. Manchester zählte 1800 erst 100 000 Einwohner, 1900 aber rund 700 000. Die kleinen Güter der den Städten zuströmenden Landbevölkerung wurden vom Grossgrundbesitz aufgesogen.

Es ist fraglich, ob die industrielle Entwicklung derart hätte fortschreiten können, wenn nicht eine Epoche des blühenden Handels vorangegangen wäre. So suchten die reich gewordenen Kaufleute Anlagen für ihre Gewinne und der Grossteil der Unternehmer erlebte durch die Industrie einen fabelhaften Aufstieg.

Die Regierung schien sich in sozialer Hinsicht wenig um die ganze Entwicklung zu kümmern. Bei dem ungeheuren Tempo, in dem sich die Ereignisse überstürzten, konnte sie auch gar nicht Schritt halten. Von irgendwelchen sozialen Einrichtungen durch den Staat

oder die Unternehmer war keine Rede. Das Leben der Arbeiterschaft kümmerte sie wenig. «Jeder hilft sich selbst!», war das Schlagwort der Zeit.

Der Arbeiter hatte zwar an dem Riesengewinn des Unternehmers wenig Anteil, aber anfänglich ging es ihm doch ganz gut. Als aber nach der ersten Glanzzeit Absatzstockungen eintraten, brach bald eine furchtbare Not herein. Der Hunger zwang die Unglücklichen, auch bei kleinstem Lohn zu arbeiten. Die Arbeitszeit wurde verlängert auf 13—16 Stunden. Auch Frauen und Kinder wurden jetzt in den Fabriken eingespannt, weil man sie noch billiger arbeiten lassen konnte. Um Ordnung in den Arbeitervierteln kümmerte sich niemand. Die sanitären Anlagen waren mangelhaft. Alles war nach dem billigsten Rezept möglichst rasch aus dem Boden gestampft worden. Kirchen, Spitäler, Gemeindegebäulichkeiten usw. fehlten meist vollständig, von Schulen schon gar nicht zu reden. So entstanden denn die «Slums», deren oft grauenerregende Schilderungen wir etwa in Dickens' Romanen finden. Da gab es auch keinen «Härdöpfelplätz», kein «Village Green» für die Mussestunden. Statt dessen priesen sich die düsteren «Pubs» an: «Get drunk for a penny, blind drunk for two pence!»

Der Spielplatz der Kinder war der Strassengraben. Sie durften nicht unter der liebenden Fürsorge der Mutter oder des Vaters aufwachsen, sondern hatten sich schon früh den rücksichtslosen Weisungen des Fabrikaufsehers zu fügen. Die Fabrik war ihre einzige Welt. Das Zeitalter der Königin Viktoria mit seinem Glanz und seiner Machtentfaltung zeigte hier die trübe Kehrseite, und die sprichwörtlich kirchentreuen Viktorianer, die Verfechter einer strengen Moral, schienen hier vollständig versagt zu haben. Die Sorge um die Jugend des Volkes gehörte nicht zu ihrem Interessenkreis.

Einzelne Männer und Institutionen, besonders die Quaker, hatten schon früh die Notwendigkeit einer Schule für die Allgemeinheit erkannt. Mit grosser Hingabe gingen sie daran, in den Arbeiterstädten Schulen einzurichten. Allerdings waren es vor allem «Charity Schools» zur Versorgung der Kinder von arbeitenden Eltern. Auch die anglikanische Kirche und Nonkonformisten begannen nun solche Schulen zu gründen. Der Staat aber kümmerte sich einstweilen weder um die Versorgung noch um die Erziehung der Jugend. In der Reformakte von 1832 hatte sich die Klasse der neuen Besitzenden, die Industriellen, die politische Macht gesichert. Das House of Commons wurde nur von Männern bestellt, die sich über Besitz ausweisen konnten. Diese Oberschicht schickte ihre Söhne natürlich in die Public Schools. Dort sollten sie zum Führen erzogen werden. Ein Grund für die Schulung der Kinder der arbeitenden Klasse bestand für sie zunächst gar nicht. Im Gegenteil, man fand es gefährlich, den «Lower Orders» eine Schulbildung zu geben. (Im Kanton Zürich fällt das erste umfassende Schulgesetz für alle Schulanstalten von der Elementar- bis zur Hochschule ins Jahr 1832.)

Der Staat beginnt einzugreifen

Mit der Zeit begann der Staat aber doch die privaten Schulgesellschaften zu unterstützen und die Bildung von Schulen zu fördern. 1858 konnte schätzungsweise eines von sieben Kindern, also 14%, die Schule besuchen. (Im Kanton Zürich datiert das «Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen» vom Jahre 1859. Achtjähriger Schulbesuch war bei uns damals schon obligatorisch.)

Auf die englische Industrie wirkte sich der Mangel an Leuten mit einer guten Schulbildung bald hemmend aus. Mehr und mehr brauchte man geschulte Leute für Technik, Administration, Banken, Versicherung, Transport usw. Lesen, Schreiben, Rechnen wurde auch für breite Schichten des Volkes notwendig. Man musste erkennen, dass die deutsche Industrie die englische zu überflügeln begann, nicht zuletzt, weil in Deutschland die Schulen besser entwickelt waren. Als 1867 durch Disraeli auch die Arbeiter in den Städten das Wahlrecht erhielten, trat eine Wendung ein. Das House of Commons befasste sich mit dem Problem der Schule für das Volk und beschloss «that something must be done!» Die Vorrechte der begüterten Oberschicht wurden durchbrochen mit dem Schlagwort: «A carreer open to talents!»

Nun wurden die privaten Schulvereine und andere schulführende Institutionen grosszügig unterstützt. Der Ausbau des Schulwesens ging mit Riesenschritten voran. Schon 1876 war es möglich, den Schulbesuch obligatorisch und für Minderbemittelte unentgeltlich zu erklären. Anlässlich der Wahlen von 1884 (Gladstone hatte das Wahlrecht auch auf die Männer auf dem Lande ausgedehnt) zählte man von 2½ Mill. Stimmen noch 40 000 Analphabeten.

Die Volksschulbildung aus jener Zeit beschränkte sich allerdings auf die Grundelemente, in England bekannt als «the three Rs» (Reading, wRiting, aRithmetic). Ein staatlicher Inspektor prüfte alljährlich das Können der Schüler auf diesen drei Gebieten. Diese Prüfung hatte für den Lehrer die grösste Bedeutung, denn er wurde buchstäblich nach dem Erfolg, resp. Nichterfolg, entlöhnt. Das Resultat war ein stures Eintrichtern des Prüfungsstoffes, wobei man in der Anwendung der Mittel nicht sehr wählerisch war. Dieses System des «Payment by result» blieb, so unglaublich es klingt, bis 1904 in Kraft und erstickte natürlich jede fortschrittliche Entwicklung der Volksschule.

Eine Bildung, die über das elementare Lesen, Schreiben und Rechnen hinausging, war immer noch das Privileg der Oberschicht. Die *Public Schools* machten in diesen bewegten Jahren ebenfalls eine

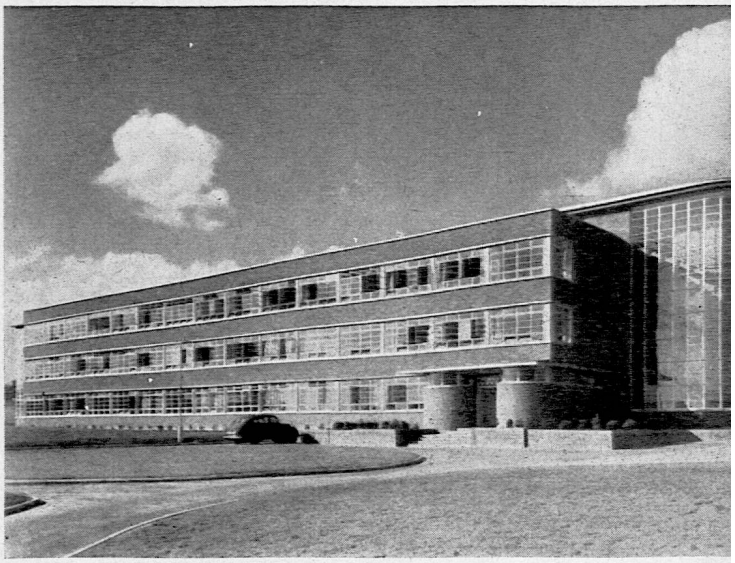

Ein modernes Schulhaus
(Chisle hurst and Sidcup County School)

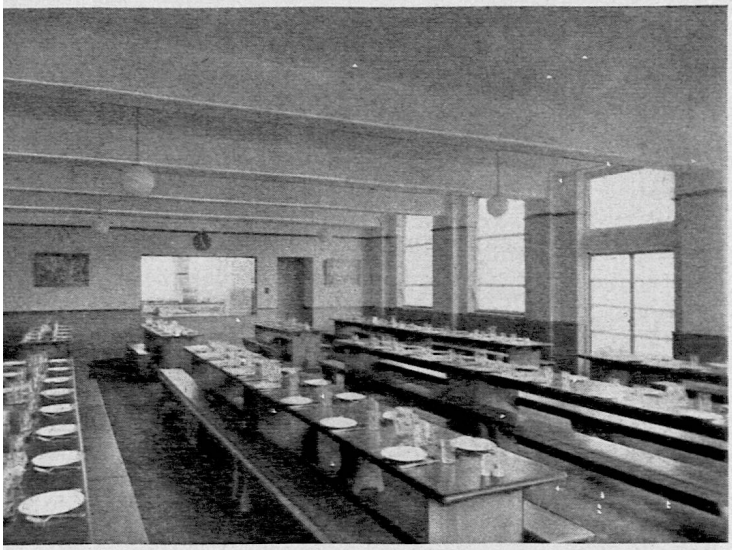

Battersea Grammar School, Speisesaal

gewaltige Wandlung durch. Zu Anfang des Jahrhunderts war der Lebensstandard in den Internaten allgemein primitiv, die Lehrer schlecht und die Methoden oft geradezu barbarisch. Nun begann sich der langsam zur Macht aufsteigende Mittelstand für diese Schulen zu interessieren. Die Beamten und Militärs der ständig wachsenden überseeischen Besitzungen wollten ihre Söhne im Mutterland schulen lassen. Um die Mitte des Jahrhunderts nahmen führende Pädagogen, wie Arnold of Rugby und Butler of Shrewsbury, die Reform an die Hand. Ihnen ist es zu verdanken, dass die Public Schools ihren Ruf wieder bessern und festigen konnten. Neben dem Studium der Klassiker wurden jetzt, den neuen Bedürfnissen entsprechend, auch moderne Sprachen, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften gelehrt.

Die Schule in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Im Education Act von 1902 wurde die Verantwortung in Schulangelegenheiten den lokalen Behörden übertragen. An Stelle der früheren Schulkommissionen übernahmen jetzt die staatlichen Behörden die Regelung des Schulwesens. Dieses Gesetz brachte auch als weitere Neuerung die Schaffung von staatlichen *Sekundarschulen* (Secondary or Grammar Schools). Diese sollten durch Gemeindesteuern (Local Rates) und Staatsbeiträge (Government Grants) finanziert werden. Schon 1903 zählte man über 300 Sekundarschulen. In Aufbau und Organisation lehnten sie sich an die traditionellen Public Schools an, die den Neuerern begreiflicherweise als Muster vorschwebten. Der Besuch war freiwillig und erfreute sich eines grossen Zustroms. Der Unterricht umfasste englische Sprache und Literatur, eine Fremdsprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Turnen und Spiel, Handarbeit für die Knaben und Hauswirtschaft für die Mädchen. Die Bildung sollte formal bleiben und keine direkte berufliche Vorbereitung irgendwelcher Art enthalten. Die da und dort entstandenen Technical Schools wurden deshalb nicht als Sekundarschulen anerkannt und wurden auch nicht staatlich unterstützt.

Die Sekundarschule schloss mit dem School Certificate ab und ermöglichte damit einer breiteren Volksschicht den Zugang zur Universität. In der Provinz war eine Reihe neuer Universitäten errichtet worden, die nun hauptsächlich von diesen Grammar Schools beschickt wurden.

Die Public Schools hatten mit steigendem Misstrauen den Aufschwung der staatlich unterstützten Sekundarschulen beobachtet. Sie betrachteten die Vermittlung von Bildung, welche die elementaren Kenntnisse überstieg, als ihr Monopol. Sie hatten ihre Aufgabe nie darin gesehen, diese Bildung ins Volk hinauszutragen oder den allgemeinen Standard zu heben. Sie wollten den zukünftigen führenden Persönlichkeiten das nötige Rüstzeug geben. Sie begannen sich mehr und mehr von den Sekundarschulen zu distanzieren, um nach ihrer Meinung im Meer der aufstrebenden Neuintellektuellen Kulturinseln zu bilden. (Eine Erscheinung, die uns, bezogen auf einige Fakultäten, auch nicht ganz unbekannt ist.) Um ihr altes Erbe gegen die neue Strömung zu verteidigen und wohl auch um dem unwillkommenen Zustrom aus den Volksschulen zu wehren, legten die alten Universitäten Oxford und Cambridge wieder besonderes Gewicht auf die klassische Bildung, und die Public Schools verlangten hartnäckig Vorbildung in Latein und Griechisch.

Die Sekundarschulen mussten mindestens einen Viertel Freiplätze für begabte Schüler aus öffentlichen Volksschulen offenhalten. Alle übrigen Schüler bezahlten aber auch jetzt noch ein Schulgeld. Die viel zu geringe Zahl an Sekundarschulen konnte dem Andrang des bildungshungrigen Volkes bei weitem nicht genügen. Noch 1938 konnten höchstens 10—15% der Schüler Aufnahme in eine Sekundarschule finden. Die Hauptanstrengungen galten eben immer noch einer genügenden Elementarbildung des Volkes. (In unserem Lande war diese Entwicklung längst abgeschlossen. Der Art. 27 der schweiz. Bundesverfassung von 1874: «Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich» zwang auch die säumigen Kantone zur Förderung des Volksschulwesens, während die fortschrittlichen Orte ihre Schulen bereits viel weiter ausgebaut hatten. So werden im Kanton Zürich durch das Gesetz über das Unterrichtswesen von 1832 bereits die freiwilligen Sekundarschulen staatlich unterstützt und geregelt, und seit 1859 ist auch der Besuch der Sekundarschule unentgeltlich.)

Der erste Weltkrieg, der hohe Anforderungen an das ganze englische Volk stellte, sowohl an sein staatsbürgerliches Verständnis als auch an die Leistungen in Industrie und Wissenschaft, hatte alle Schichten von der Notwendigkeit einer guten Volksschule überzeugt. 1918 wurde deshalb ein neuer mächtiger Anlauf zum Ausbau des Erziehungswesens genommen. Die Schulgelder für die Primarschulen wurden endgültig abgeschafft. Das Alter zum Austritt aus der Schule wurde auf 14 Jahre festgesetzt, die Ausbildung der Lehrer wurde verbessert und ihre Löhne festgelegt. Es entstanden Sonderklassen für Behinderte, ein schulärztlicher Dienst wurde eingerichtet und die Abgabe von Mahlzeiten in der Schule eingeführt.

Das Gesetz von 1918 hatte den Lokalbehörden auch die Aufgabe übertragen, Kindergärten für Kinder im Alter von 2—5 Jahren zu schaffen. Bedeutende Schulfachleute, ich nenne nur Margaret McMillan, setzten sich für die Idee der Kindergärten ein. Die Zeit sollte ausgefüllt sein mit freiem Spiel, Anhören von Geschichten, Singen, Tanzen, Erlernen guter Umgangsformen. Die «Nursery School» sollte den Kindern

geben, was ein gutes Elternhaus geben kann, und was in den Industriegebieten die Eltern ihren Kindern niemals zu geben imstande waren. Wie gross aber die Schwierigkeiten, hauptsächlich finanzieller Art waren, zeigt die Tatsache, dass 1938 erst etwas über 100 Kindergärten bestanden, wovon mehr als die Hälfte von gemeinnützigen Gesellschaften unterhalten.

Einen geradezu kühnen Entwurf wagte der «Hadow Report» 1926. Er empfahl, Schulbildung für alle Kinder von 5—15 Jahren obligatorisch zu erklären. Die Ausbildungszeit sollte in zwei Teile zerfallen. Die Primarschule hätte die Kinder vom 5. bis zum 11. Altersjahr in die Grundbegriffe der 3 Rs und die elementare Bildung einzuführen. Die Sekundarschule sollte allen Kindern vom 12.—15. Altersjahr eine Ausbildung vermitteln, die ihrer Anlage entsprechend und ihrem zukünftigen Beruf in Handel, Industrie und Landbau angepasst sein sollte. In den führenden Schulen Londons und einer Anzahl fortschrittlicher Industriestädte nahmen diese Gedanken weitgehend Gestalt an. Im allgemeinen aber waren die Schwierigkeiten zur Verwirklichung dieser grosszügigen Reform zunächst unüberwindlich. Die komplizierte Zusammensetzung des Schulwesens aus privaten, halbprivaten und staatlichen Schulen, aus Schulen der Kirche, gemeinnützigen oder kirchlichen Gesellschaften usw., schienen auch ein einheitliches Vorgehen unmöglich zu machen.

So blieb die Organisation für die Grosszahl der Schulen vorläufig beim alten, aber um so eifriger gingen jetzt begeisterte Reformer ans Werk, Neuerungen in der Unterrichtsmethode einzuführen und neuen pädagogischen Erkenntnissen zum Durchbruch zu verhelfen. Das viktorianische Zeitalter mit seiner strengen Disziplin und Moral und den harten körperlichen Strafen hatte den Spruch geprägt: «Es ist gleichgültig, was du lernst; die Hauptsache ist, dass du es nicht gerne tust!» Nun fiel man ins andere Extrem. «Das Jahrhundert des Kindes» nahm nun auch in England seinen Anfang. «Das Kind ist nie im Unrecht!» galt eine Zeitlang als Devise. Auf methodischem Gebiet vollzog sich (auch reichlich spät), der Wandel vom Lehrervortrag zum Arbeitsprinzip, vom Auswendiglernen zum Lernen aus Interesse. Die persönlichen Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes müssen entdeckt und gefördert werden. Der Unterricht muss freudiger, und die Schulen sollen «Places of Happiness» werden. Aber auch diese Reformen waren keineswegs durchgreifend, vor allem weil es keine einheitliche und genügende Lehrerbildung gab.

Das englische Volksschulwesen konnte sich bis 1938 mit dem der andern westeuropäischen Kulturstaaten keineswegs messen, wenigstens soweit dies die vergleich- und messbaren Tatsachen betrifft. Wenn wir die zürcherischen Verhältnisse heranziehen, dürfen wir vielleicht doch mit bescheidenem Stolze feststellen, dass die Entwicklung unserer Volksschule der englischen wohl um ein halbes Jahrhundert vorauseilte. England, die vom Glück begünstigte, reiche Kolonialmacht, der Industriestaat mit den unerschöpflichen Bodenschätzen brauchte sich in dieser Beziehung eben nicht allzusehr anzustrengen. Die Schule gedeiht besser bei einem Volke, das, an Gütern nicht so reich gesegnet, um seine Existenz kämpfen und Höchstleistungen vollbringen muss, um bestehen zu können. So unternahmen Schottland, Irland, Holland, Österreich, die Schweiz immer und mit Erfolg grosse Anstrengungen auf dem Gebiet der Schule, um neben den reicheren Nachbarn bestehen zu können. Unser grösster Reichtum ist eben die Qualitätsleistung gut ausgebildeter Arbeiter.

Durch die schweren Krisen und den zweiten Weltkrieg ist England ein armes Land geworden und sieht sich genötigt, ebenfalls durch Arbeit und Leistung wieder hochzukommen. Aus dieser Lage heraus sind auch die gewaltigen Anstrengungen und finanziellen Opfer für das englische Schulwesen in der neuesten Zeit zu verstehen. Die Schwierigkeiten, die die Engländer dabei überwinden müssen, sind zum Teil die Schwierigkeiten des verwöhnten Kindes, das sich plötzlich in die Lage versetzt sieht, selber um die nackte Existenz kämpfen zu müssen.

The Education Act 1944

Die Organisation des Erziehungswesens
bildet das Rahmenwerk zur grosszügigsten und tiefgreifendsten Schulreform der englischen Geschichte. Damit erreicht auch das englische Volksschulwesen ungefähr einen Stand wie in andern westeuropäischen Kulturnationen. Auf verschiedenen Gebieten sind die englischen Reformideen sogar bahnbrechend. Das neue Gesetz ist, wie die obigen Ausführungen gezeigt haben, das Werk langjähriger, zäher Kämpfe, Kämpfe gegen Vorurteile im Volk, gegen die Monopolstellung der Public School, Kämpfe um die finanziellen Grundlagen und um die Vereinheitlichung der komplizierten, verschlungenen Organisation.

Die wichtigsten Punkte dieses Gesetzes möchte ich hier kurz ausführen. Als oberste Instanz für das Erziehungswesen in England und Wales ist nun das *Erziehungsministerium* mit einem Erziehungsminister gesetzlich festgelegt. Das Ministerium tritt an Stelle des früheren Board of Education, das mit viel zu wenig Vollmachten ausgerüstet war. Die lokalen Behörden (Behörden der Counties und der Städte) sind in Schulangelegenheiten dem Minister unterstellt. Die Lokalbehörden ernennen die Schulpflegen für die Primar- und Sekundarschulen, welche dann für ihre Schulen verantwortlich sind und auf Vorschlag des Headmasters auch die Lehrer wählen.

Mit einer kühnen Neuerung wird auch Ordnung in das komplizierte und vielgestaltige Wesen der Privat-

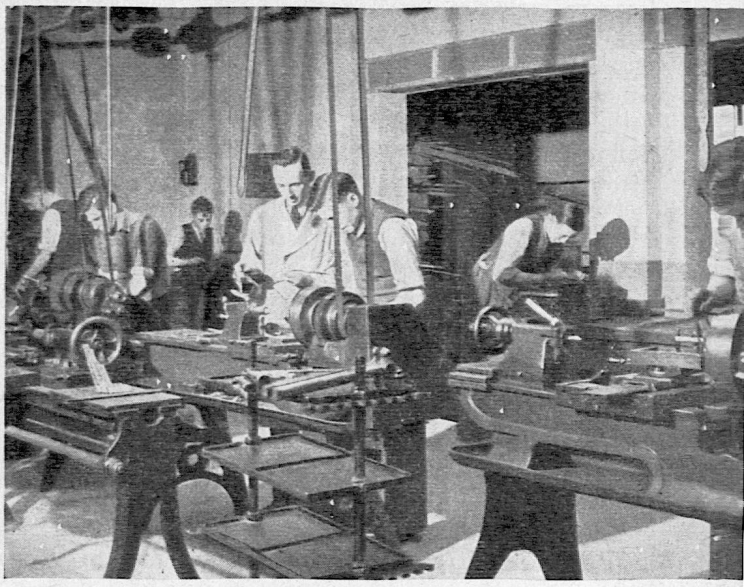

Werkraum einer Technical School

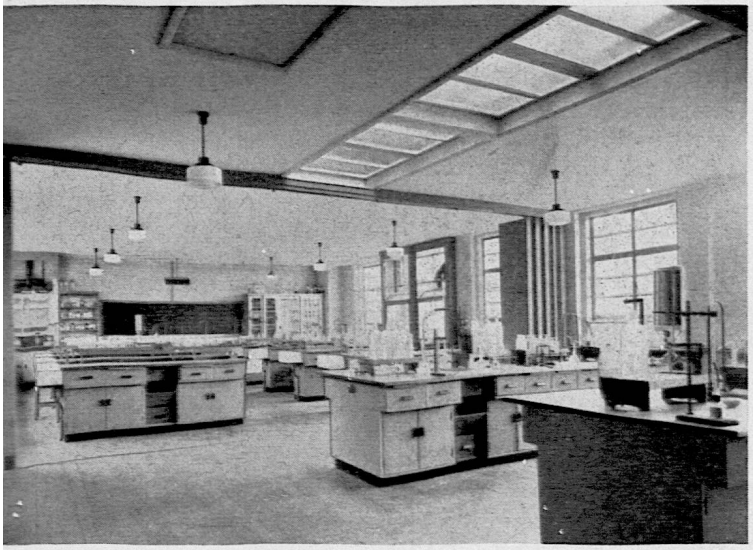

Laboratorium St. John's School, Leatherhead

schulen gebracht. Alle Privatschulen werden staatlich überprüft und werden registriert, wenn sie den Anforderungen entsprechen oder sonst aufgehoben. Privatschulen können aber privat bleiben und werden als *Voluntary Schools* bezeichnet gegenüber den staatlichen *County Schools*. Sie müssen aber den staatlichen Vorschriften über die Gebäulichkeiten (Buildingregulations) genügen. Dort, wo die «Managers of the School» mindestens die Hälfte der Kosten, die nötig sind, um die «Buildingregulations» zu erfüllen, aus eigenen Mitteln aufzubringen, kommt nachher den staatlichen Erziehungsbehörden nur eine Art Oberaufsicht zu. Diese Voluntary Schools werden mit «aided» bezeichnet. Sie behalten grosse Freiheiten in der Wahl der Lehrer, der Schulpflege und in der Erteilung von Religionsunterricht. Dort, wo die Kosten ganz vom Staat übernommen werden müssen, erhalten die Erziehungsbehörden ein entscheidendes Mitspracherecht. Sie bezeichnen zwei Drittel der Pflegemitglieder, wählen die Lehrer, erlassen die Bestimmungen für den Religionsunterricht und können über die Schulräumlichkeiten ausserhalb der Schulzeit verfügen. Voluntary Schools, die unter diese Gruppe fallen, werden «controlled» genannt.

Die «Special Agreement Schools», die sich schon vorher weitgehend selbst saniert hatten oder erst vor kurzem errichtet worden waren und den staatlichen Anforderungen genügten, fallen nicht unter diese Bestimmungen. Als *Independent Schools* werden die vom Staate finanziell vollständig unabhängigen Privatschulen bezeichnet, wie die 200 eigentlichen Public Schools, die zur Headmasters Conference gehören, also etwa Winchester, Eton, Harrow, Rugby, Shrewsbury usw. Aber auch diese Schulen werden fortan vom Minister kontrolliert und können unter Umständen geschlossen werden.

Für unsere Begriffe ist diese neue Einteilung der Privatschulen immer noch reichlich kompliziert. Welche Bedeutung der Neuerung jedoch in England zukommt, kann man ermessen, wenn man in Betracht zieht, dass von ca. 25 000 Schulen rund 10 000 durch Privatleute, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften oder religiöse Sekten gegründet und geführt wurden. Eine gewisse Zusammenarbeit der «Independent Schools» mit den öffentlichen Schulen soll durch die *Scholarships* erreicht werden. Eine Anzahl Plätze werden für fähige Schüler aus den öffentlichen Schulen freigehalten, und der Staat kommt dann vollständig für die Kosten dieser Schüler auf. So ist nun sogar Eton, wo vor allem die Söhne des Adels und der berühmtesten Familien erzogen werden, Knaben aus dem Volke zugänglich gemacht worden. In vielen alten Schulen, wie etwa Winchester, war es allerdings längst zur Tradition geworden, begabte Jünglinge aus dem Volk kostenlos aufzunehmen und so für eine Blutauffrischung besorgt zu sein. Die Public Schools bezeugen damit den guten Willen, nicht länger auf ihrer Monopolstellung zu verharren und die Bereitschaft, sich an den Anstrengungen zur Hebung der Volksbildung zu beteiligen. Die Erfahrungen, die bisher mit diesen Scholarships gemacht wurden, sollen die Behörden darin bestärkt haben, diese Linie weiter zu verfolgen.

Trotzdem bleiben die Public Schools auch jetzt noch das Reservat der Oberschicht. Der Zustrom aus der Volksschule wird schon dadurch eingedämmt, dass beim Eintritt schon Vorkenntnisse in Latein verlangt werden. Diese können nur erworben werden entweder durch Privatunterricht oder in einer *Preparatory School*. Dies sind private Vorbereitungsschulen für die Public Schools, die gewöhnlich Schüler vom 7. Altersjahr an aufnehmen. Die Tatsache, dass viele Eltern auch heute noch bereit sind, Schulgelder von 120 bis 300 Pfund im Jahr zu bezahlen, zeigt deutlich, dass die Oberschicht nicht gewillt ist, eine allgemeine Volksschule anzuerkennen. Dabei muss man noch bedenken, dass sie durch hohe Steuern die County Schools zahlen helfen müssen und dort ihre Kinder unentgeltlich unterrichten lassen könnten. Eine allerdings besonders snobistische Dame, der ich erklärte, in Zürich sitze der Sohn des Fabrikdirektors in der Volksschule auf der gleichen Bank mit dem Sohn des Arbeiters, rief entsetzt aus: «Um Gottes willen — und ich glaubte, die Schweiz sei ein zivilisiertes Land!»

Ob die Public Schools sich aber auf die Dauer halten können, ist eine andere Frage. Bei der rasch fortschreitenden Verarmung der Oberschicht werden immer weniger Leute imstande sein, die Schulgelder zu bezahlen. Eine Schule nach der andern wird sich beugen und sich ins staatliche System einreihen lassen müssen, bis schliesslich nur noch eine kleinere Zahl der besten und bekanntesten übrig bleibt.

Die Schulpflicht

Eine weitere wichtige Neuerung des Education Act betrifft die Schulpflicht. Von 1876—1944 lautete der Gesetzesparagraph über die Schulpflicht: «Es ist die Pflicht der Eltern, ihren Kindern vom 5. bis 14. Altersjahr genügend Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen angedeihen zu lassen.» Von einer eigentlichen Schulpflicht kann damit wohl kaum die Rede sein.

Demgegenüber lauteten z. B. § 29 des Gesetzes über die Organisation des gesamten Unterrichtswesens im Kanton Zürich vom 28. September 1832: «Diejenigen schulfähigen Kinder aller Bewohner des Kantons Zürich, welche bis zum Jenner je eines Jahres das fünfte Lebensjahr zurückgelegt haben, treten mit Anfang der Sommerschule desselben Jahres in die Volksschule ein, es wäre denn, dass sie wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen daran verhindert und durch die Schulpflege vom Besuch der Schule entlassen würden.

Zu diesem Ende soll die Benützung der öffentlichen Schulanstalten einer Gemeinde den Kindern der Ansässen wie denjenigen der Bürger offen stehen.

§ 30: Jedes Kind besucht sechs Jahre die Alltagsschule, darauf drei Jahre die Wiederholungs- und Ergänzungsschule, hierauf bis zur Konfirmation die kirchliche Unterweisung und die Singschule.

§ 33: Kein Kind darf ohne wichtige Ursachen einzelne Stunden oder Tage aus der Schule wegbleiben.»

Wir sehen, dass dieses Gesetz von 1832 viel weiter geht als die Bestimmungen, die in England noch hundert Jahre später Gültigkeit haben. Im Zürcher Gesetz von 1859 wird das Eintrittsalter etwas heraufgesetzt. «Schüler, die bis zum 1. Mai das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben, treten auf Anfang des Kurses desselben Jahres in die Volksschule ein.»

Und § 55 lautet: «Die Schulpflicht erstreckt sich in der Regel bis zur Konfirmation, beziehungsweise bis nach zurückgelegtem 16. Altersjahr.»

Das Gesetz von 1899, das heute noch gilt, behält das Eintrittsalter bei, begrenzt aber die Schulpflicht auf 8 Jahre.

§ 36 des Education Act lautet nun: «Es soll die Pflicht der Eltern sein, ihren Kindern während des schulpflichtigen Alters umfassenden und vollständigen, dem Alter und den Fähigkeiten entsprechenden Unterricht angedeihen zu lassen, entweder durch regelmässigen Schulbesuch oder auf andere Weise.» Das schulpflichtige Alter wird nun vom 5. bis zum 15. Altersjahr gesetzlich festgelegt, und der Schulbesuch soll auf allen Stufen unentgeltlich sein.

Die lokalen Erziehungsbehörden sind verpflichtet, für genügend Schulen aller obligatorischen Stufen auf ihrem Gebiete zu sorgen.

Die Schulstufen und die Bildungsrichtungen

In der *Primarschule* werden 2 Schulstufen unterschieden. In der Infant School vom 5.—7. Altersjahr sollen die Grundelemente der 3 Rs vermittelt werden, während in der Junior School vom 7.—11. Altersjahr auch die Realfächer beigezogen werden und der Übertritt in die Sekundarschule vorbereitet wird.

Alle Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren sollen *Sekundarschulunterricht* erhalten in Schulzweigen, die ihren Fähigkeiten und den Forderungen ihres späteren Berufes entsprechen. Zu diesem Zwecke werden drei Typen von Sekundarschulen geführt. Die *Grammar School* vermittelt die nötigen Grundlagen für das «Schoolcertificate» und das «Higher Schoolcertificate» und sichert den Anschluss an die Universität. Die Grammar School wird gewöhnlich in zwei Linien geführt, einer klassischen mit Latein nach dem Vorbild der alten Public School und einer «modern» ohne Latein, jedoch mit vermehrten Stunden für moderne Sprachen und Naturwissenschaften.

Die *Technical School* vermittelt die nötigen Grundlagen für Knaben, die sich der Industrie und Technik zuwenden wollen. Merkwürdigerweise besteht eine technische Hochschule im Industriestaat England noch nicht, und Ingenieure sollen an den Universitäten, die vielleicht zu wenig «Tuchfühlung» mit der Praxis aufrecht erhalten, vielfach eine ungenügende Fachausbildung erhalten.

Die *Modern School* erfasst die grösste Zahl der Schüler. Man rechnet, dass die Grammar und Technical Schools je etwa 10—15% auf sich vereinigen werden. Drei Viertel aller Schüler besuchen also die Modern Schools, wo die Anforderungen auf wissenschaftlichem Gebiet nicht sehr hochgeschraubt werden und der Unterricht stark die praktische Seite betont. Genaue Lehrpläne und Ziele für diese Schultypen sind vorläufig nicht festgelegt. Möglicherweise werden die Stoffgebiete nach einigen Jahren der Erfahrung abgegrenzt werden.

Die mengenmässige Verteilung der Schüler auf die Schultypen der Oberstufe ist also wesentlich anders als bei uns. Im Kanton Zürich besuchen mehr als $^2/_3$ der Volksschüler die Sekundarschule oder das Gymnasium, also Schulen mit Anschlussmöglichkeit an Weiterbildung. Auch der Prozentsatz der Schüler an Mittelschulen und Universität dürfte bedeutend höher sein als in England. Uns geht es ja darum, einer möglichst breiten Masse eine umfassende Bildung zu vermitteln. Ohne die englische Bevorzugung der Elite befürworten zu wollen, kann man sich doch fragen, ob wir nicht Schulen, die ihrem Wesen nach höhere Anforderungen stellen müssen, zu stark mit mittelmässig begabten Schülern belasten.

Der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule und die Wahl des entsprechenden Schultyps stellt auch in England stets ein eifrig diskutiertes Problem dar, von dem ich in einem späteren Kapitel noch näher berichten möchte.

Diese Dreiteilung der Sekundarschule ruft natürlich einer starken Zentralisierung. Kleinere Orte könnten ja niemals alle drei Teile nebeneinander führen. Da der grösste Teil der englischen Bevölkerung in Städten oder grösseren Siedlungen lebt, ist dieser Nachteil lange nicht in dem Masse spürbar wie dies etwa bei uns der Fall wäre. Dazu kommt, dass das Verkehrsnetz sehr dicht ist und ausserdem ein besonderer Schul-Autobusdienst eingerichtet worden ist, der die Schüler gratis nach den entfernteren Schulzentren bringt.

Zu den Neuerungen gehört auch ein umfassender schulärztlicher Dienst. Weiter ausgebaut wurde die Abgabe von Milch und Mahlzeiten an die Schüler. Etwa 50% aller Schüler nehmen ihr Mittagessen in der Schule ein. Der Preis für einen Lunch beträgt meistens etwa 6 d (= 40 Rp.) und ist für Minderbemittelte unentgeltlich.

Die Erziehungsbehörden werden durch das neue Gesetz auch verpflichtet, «*Nursery Schools*» (Kindergärten) für alle Kinder vom 2.—5. Altersjahr einzurichten. Wir würden es vielleicht doch reichlich früh

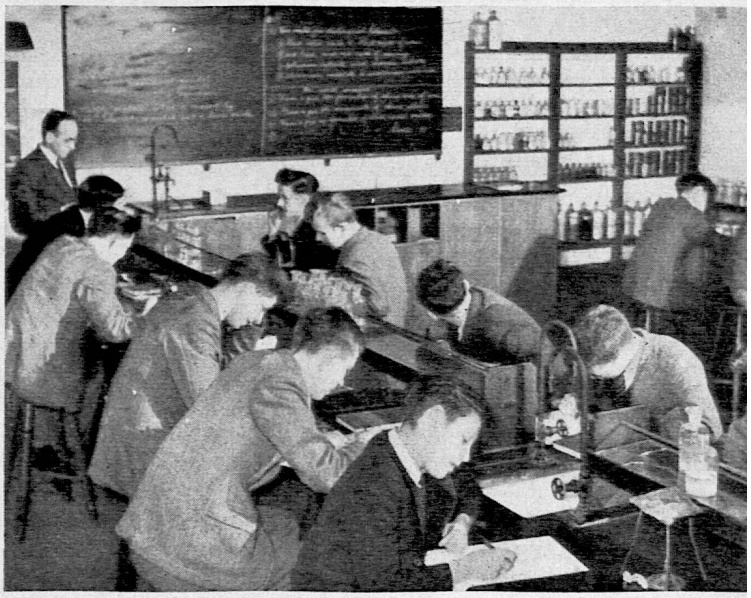

Secondary School, Schülerübungen

finden, ein Kind mit zwei Jahren schon in den Kindergarten zu schicken, und es scheint fast ein wenig weit gegangen, wenn das Erziehungsministerium in einer Wegleitung schreibt: «Mit dem 2. Altersjahr erreicht das Kind ein Stadium, in welchem sein Bedürfnis nach Gesellschaft und Erfahrungen über das hinausgeht, was die Mutter zu Hause bieten kann.» Natürlich spricht aus diesem Satz weniger der Mangel an Vertrauen zum Elternhaus als das Bedürfnis der grossen Industriestädte, wo die Errichtung von Nursery Schools wirklich eine dringende Notwendigkeit bedeutet. Aber die Behörden haben noch derartige Schwierigkeiten mit dem Errichten der obligatorischen Schulen, dass nur an begünstigten Orten überhaupt an die Nursery Schools gedacht werden kann. Man stelle sich nur vor, wie viele Schulen heute noch ihre bombengeschädigten Gebäude nicht instand stellen konnten und immer noch in Notunterkünften untergebracht sind. Die Baumaterialien sind immer noch rationiert, und der Mangel an Arbeitskräften ist sehr gross. Vor allem fehlt es aber auch an Lehrkräften und an Instruktionsmaterial. Aus diesem Grunde kann auch noch nicht daran gedacht werden, die im Gesetz vorgeschriebenen *Fortbildungsschulen*, die alle Schüler vom 15.—18. Altersjahr erfassen sollen, zu errichten. Diese County Colleges werden wohl noch längere Zeit ein Wunschtraum bleiben.

worfen, ob sich England diese gewaltige Ausgabe überhaupt leisten könne. In der Antwort wurde ausgeführt, dass eine Nation, welche mindestens zweieinhalb mal so viel Geld auswerfe für Rauchen, Trinken und Wetten, die Ausgaben für die Schulen ruhig tragen könne. Überdies sei das Volk nun einmal entschlossen, der Jugend durch eine gute Schule eine glückliche Kindheit und eine solide Vorbereitung für Leben und Beruf zu geben, koste es was es wolle, und die Bevölkerung sei auch bereit, die Mittel dazu zu stellen, selbst wenn dies durch härtere Arbeit und Verzicht auf andere Dinge erkauft werden müsste. Für die Jugend sei nur das Beste gut genug. In welcher Schweizer Zeitung hören wir gegenwärtig solche Töne?

Die Schulen von heute

Die gegenwärtige öffentliche Schule in England kann nicht als eigentliche Volksschule in unserem Sinne bezeichnet werden. Die Schulpflegen (für Primarschulen Managers, für Sekundarschulen Governors genannt) werden von den lokalen Erziehungsbehörden bestimmt. Diese allerdings werden vom Volke gewählt. Aber das Interesse an diesen Wahlen ist meist sehr gering. Laut Statistik beträgt die Stimmbeteiligung bei den Gemeindewahlen selten über 20%. Die politischen Parteien nehmen, ausgenommen in London und einigen

Die im Education Act 1944 festgelegten Schulstufen

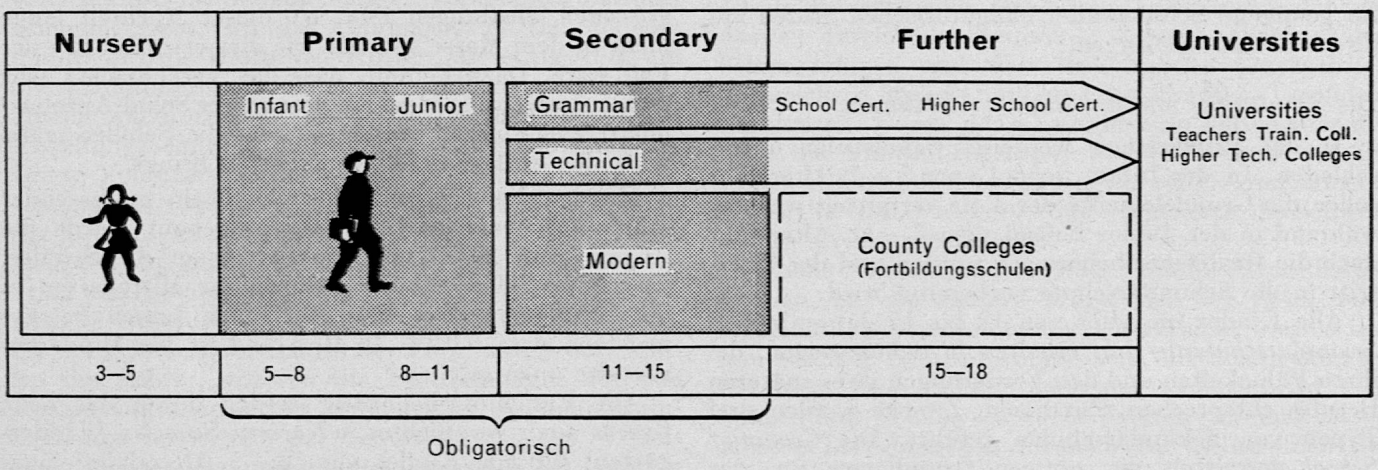

Die Schulen können sein:	County Schools	= staatliche Schulen
	Voluntary aided	= freie (private) Schulen mit staatlicher Hilfe
	Voluntary controlled	= freie Schulen mit staatlicher Kontrolle und Hilfe
	Voluntary special agr.	= freie Schulen mit besonderen Abmachungen
	Independent («Public»)	= Privatschulen unabhängig von staatlicher Hilfe

Sobald die Verhältnisse es erlauben, sollen Kindergarten und Fortbildungsschulen obligatorisch werden, und die Schulpflicht soll bis zum 16. Altersjahr ausgedehnt werden.

Merkwürdigerweise enthält das neue Gesetz nichts über die *Lehrerbildung*. Da der Engländer am Prinzip der absoluten Lehrfreiheit festhält, finden sich auch keinerlei Bestimmungen über Lehrplan, Stundenplan oder gar Lehrmittel. Jeder Headmaster (Schulleiter) hat völlig freie Hand, diese Bestimmungen selbst aufzustellen. Auch über die Auswahl der Fächer wird gar nichts gesagt. Einzig Religion ist als erstes obligatorisches Fach festgelegt. Auch die gemeinsame Andacht vor Schulbeginn ist gesetzlich. In besonderen Fällen können Schüler auf Antrag der Eltern vom Religionsunterricht dispensiert werden.

Die *Kosten* des jetzigen Erziehungswesens sollen sich schätzungsweise auf 200 Mill. Pfund jährlich belaufen. In einer Tageszeitung wurde die Frage aufge-

Industriestädten, keinen Anteil an diesen Wahlen. Zudem stellen sich wenige Leute für die mühevollen und gänzlich unbezahlten öffentlichen Gemeindeämter zur Verfügung. Meist sind es Privatiers, Pensionierte und Frauen, die normalerweise immer wieder bestätigt werden. Es scheint nicht die Art des Volkes zu sein, mit Kritik oder Initiative in die Details ihrer Institutionen einzugreifen. Der Engländer zahlt Steuern und ist im übrigen froh, wenn «es» dann gemacht wird.

Jede Schule stellt gewissermassen ein Unternehmen für sich dar, in welchem der *Headmaster* wie ein kleiner König herrscht. Da es keinen gesetzlichen Lehrplan oder Stundenplan gibt, arbeitet der «Head» den «Syllabus» (Stoffplan) aus für seine Schule, bestimmt die Stundenzahl für die verschiedenen Fächer und wählt

die Lehrmittel. Er entscheidet über die Aufnahme und die Promotionen der Schüler und besorgt den Verkehr mit den Eltern und der Schulpflege, der er verantwortlich ist. Er führt die Schule auch administrativ. Gewöhnlich ist ihm eine Sekretärin und in grösseren Schulen oft sogar ein Verwalter beigegeben. Der Stand seiner Schule wird laut Weisungen des Ministeriums mindestens alle sieben Jahre einmal von einem H. M. Inspektor überprüft. Die Persönlichkeit des Headmasters drückt seiner Schule den Stempel auf, und sein Geist durchdringt den ganzen Schulorganismus. Die Lehrer sind praktisch seine direkten Untergebenen, denen er die Arbeit zuteilt. Bei Wahlen oder Entlassungen macht er der Pflege oder den Erziehungsbehörden Vorschläge. An vielen Orten wählt und entlässt der Headmaster praktisch selber seinen Stab.

Das Verhältnis der Headmasters zu seinen Lehrern ist meist ein sehr kameradschaftliches. Der Ton, in dem verkehrt wird, ist höflich, rücksichtsvoll und kollegial. Bei verschiedenen Schulen, die ich besucht habe, pflegte der Headmaster allerdings regelmässig durch die Gänge seiner Schule zu wandeln, um durch die wohl besonders zu diesem Zwecke angebrachten Glastüren oder Fenster zu sehen, ob die Lehrer in seinem Sinne arbeiteten. Mir sträubten sich bei solchen Gelegenheiten ganz leicht die Haare. Aber man muss sich vergegenwärtigen, dass in England die jungen Lehrer zum Teil überhaupt keine fachliche Ausbildung geniessen und der Führung und Hilfe des Headmasters bedürfen.

Die Primarschulen

In den *Infant Schools* wird allgemein wenig Gewicht auf Beherrschung eines bestimmten Stoffes gelegt, und es wird lange nicht so zielbewusst gearbeitet wie beispielsweise an unserer Unterstufe. Der eigentliche Unterricht ist auch zeitlich kürzer. Er umfasst etwa 25 Lektionen (Periods) zu je 30—35 Minuten wöchentlich. Dafür ist dem freien Spiel, dem Schulgarten und der Handarbeit mehr Zeit gewidmet als bei uns. Die eigentliche Erziehung bekommt schon dadurch ein grösseres Gewicht, dass die meisten Schüler über Mittag in der Schule bleiben und mit ihren Kameraden und ihren Lehrern den Lunch einnehmen. Die Erziehung zu Gemeinschaft und gegenseitiger Hilfeleistung wird stark betont. Fast überall bin ich auch dem Satz begegnet: «They must learn to speak the truth» (Sie müssen lernen, die Wahrheit zu sprechen).

Bei Schulbesuchen fiel mir auf, wie unausgeglichen die Leistungen der Schüler einer Klasse waren. Es scheint wenig darauf hingearbeitet zu werden, dass die Klasse als Ganzes einen gewissen Stand erreicht. Die Schüler wurden in allen Schulen, die ich besuchte, viel individueller behandelt als bei uns, wobei die initiativen und intelligenteren bedeutend mehr gefördert wurden auf Kosten der langsamen, trägen und weniger begabten. «Was soll man sie plagen», sagte mir ein Headmaster. «Es wird viel Energie verschwendet und doch nichts Positives erreicht. Man verleidet den Kindern nur die Schule und zerstört ihr Selbstvertrauen.» Er meinte natürlich nicht, man solle sich überhaupt nicht um die schwachen Schüler kümmern, sondern man dürfe sie nicht forcieren, nur weil die ganze Klasse schon einen Schritt weiter sei und man gerne eine ausgeglichene Klassenleistung haben möchte.

Ueberrascht hat mich oft auch, wie viele Fünfjährige bereits lesen und schreiben können, wenn sie in die

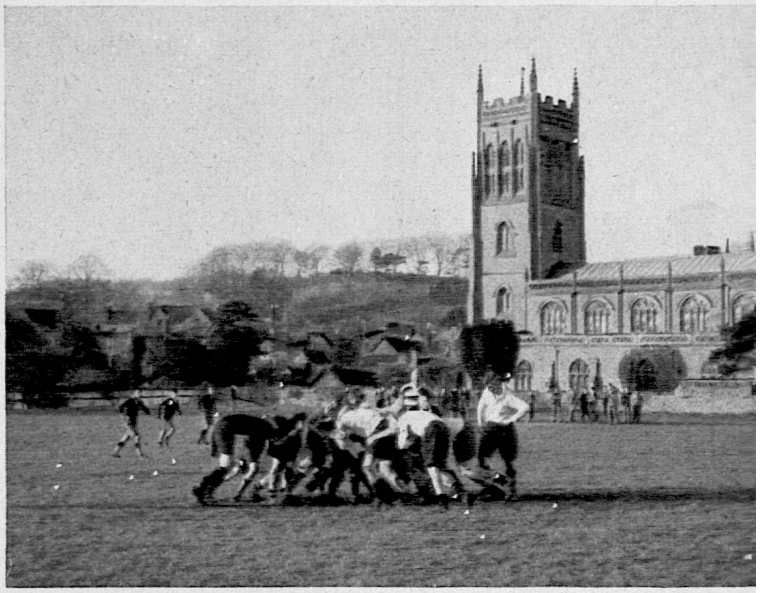

Public School-boys beim Rugby-Spiel

Schule kommen. Eine Mutter klagte mir einmal voller Sorge: «Denken Sie, mein Kleiner muss im Frühling zur Schule und kann noch nicht einmal lesen und schreiben!» So sind die Unterschiede schon beim Schuleintritt sehr gross. Viele Lehrerinnen lassen dann ihre Schüler einfach machen und fördern sie individuell. Oft habe ich solche kleine «Wunderkinder» gesehen, die in einer Ecke des Erstklasszimmers Bücher der zweiten und dritten Klasse lasen.

Bei der Einführung der Schrift zeigt sich die gleiche Tendenz. Das ABC der Steinschrift wird gewöhnlich durchgearbeitet, dann wird gezeigt, wie man die Buchstaben mit Schwänzchen und Strichlein zusammenhängen kann. Eine bestimmte Hand- und Körperhaltung zu verlangen oder die «individuellen» Buchstabenformen zu korrigieren, betrachten viele Lehrer als Vergewaltigung des Kindes. Dies erklärt, warum etwa ein Drittel der Schüler links schreibt, den Federhalter zwischen Zeige- und Mittelfinger hält oder das Heft im rechten Winkel vor sich legt und von der Seite von unten nach oben schreibt. Die Schrift ist denn auch entsprechend.

Es wäre sicher unrichtig, nach diesen Feststellungen, die ich in einer Reihe von Schulen gemacht habe, zu verallgemeinern. Wie ich schon sagte, ist in England jede Schule ein Organismus für sich. Es ist keine gesetzliche Grundlage für den Unterricht da, und die Lehrerbildung ist nichts weniger als einheitlich. Allerdings dringen gewisse Prinzipien, die aus der Weltanschauung des Volkes herauszuwachsen scheinen, auch ohne Reglemente durch.

Die oft recht bescheidenen Resultate vieler Lektionen, die ich gesehen habe, waren meist zurückzuführen auf Ungeschicklichkeit oder sogar Gleichgültigkeit der Methode gegenüber. Diese Tatsache wird auch vielerorts offen zugegeben, aber dieser Mangel wird nicht als grosses Unglück angesehen.

Die Methode stösst schon deshalb auf geringeres Interesse, weil man den Stoff nicht so wichtig nimmt wie bei uns. Man misst der Lehrerpersönlichkeit viel grössere Bedeutung zu als der Methodik; denn im Vordergrund steht ja die Erziehung, die Charakterbildung. In fortschrittlichen Lehrerkreisen spricht man immerhin viel von Arbeits- und Anschauungs-

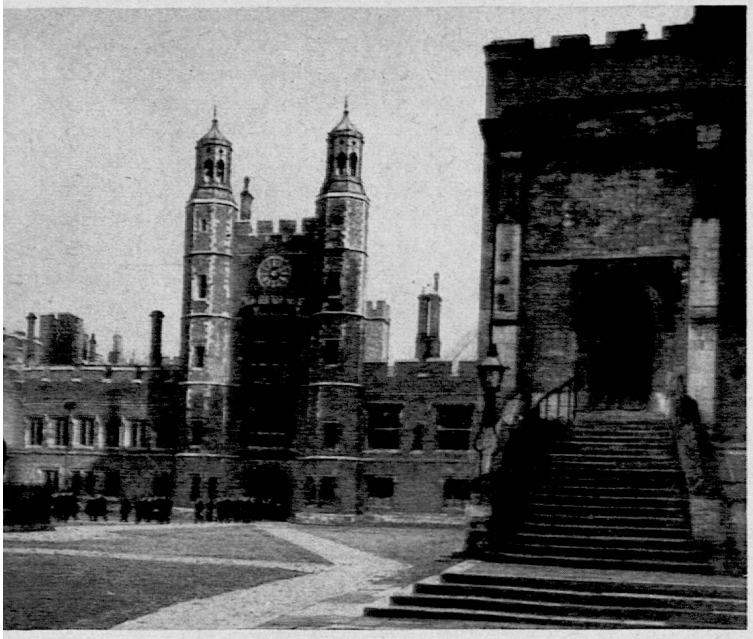

Eton College, gegründet 1440 von König Heinrich VI. Die Stipendiaten tragen den Talar

unterricht, von Selbsttätigkeit der Schüler usw. Ein Primarlehrer, der sich nicht als «Fröbellehrer» bezeichnet, wird hauptsächlich von der jüngeren Generation leicht bemitleidet, ungefähr wie bei uns diejenigen, die das Schülergespräch noch nicht eingeführt haben oder zum mindesten davon reden.

Vom englischen Standpunkt aus müsste man sagen, dass wir in unserem Berufseifer die Methodik zu raffiniert ausbauen. Die geschickt gewählten Schrittlein und Teilziele unserer Musterlektionen sind zu ausgeklügelt. Oft zeichnet sich die Tendenz ab, Schwierigkeiten auf Pillenform zu reduzieren und dem Schüler fein dosiert zusammen mit einem Löffel Bienenhonig einzuträufeln. Ein geschickter Methodiker hat mir einmal triumphierend geschildert, wie er seinen Schülern ein besonders heikles Kapitel beigebracht habe, ohne dass sie es überhaupt gemerkt hätten. Hut ab vor solchem Können! Aber wurden die Schüler durch dieses Vorgehen nicht auch charakterlich überlistet? Wird bei uns nicht oft die Initiative besonders des intelligenten Schülers eingeschläfert durch die allzugeschickte Methode des Lehrers? Es liegt mir ferne, den Wert einer gewissenhaften und wohldurchdachten Schulführung zu unterschätzen. Aber, vergessen wir neben der Methode den Menschen nicht!

Die *Junior Schools* befinden sich meist im gleichen Gebäude und sind dem gleichen Headmaster unterstellt. Wo möglich werden überhaupt auch die Primarschulen zentralisiert, da man grössere Schulen besser ausbauen kann. Auf dem Lande gibt es jedoch auch noch kleine Mehrklassenschulen. In den oberen Klassen der Primarschule wird bedeutend zielbewusster und straffer gearbeitet als auf der Unterstufe. Hier muss sich nun ja entscheiden, welche Linie der Sekundarschule der Schüler nach dem elften Altersjahr einschlagen soll oder anders gesagt, ob seine Leistungen genügen, um in die Grammar School eintreten zu können. Immerhin scheint es noch nicht zur Prestigefrage für eine Schule oder einen Headmaster geworden zu sein, wie viele Schüler in die Grammar School gebracht werden können. Dies ist vielleicht ganz einfach nur deshalb so, weil sich das Volk für diese Dinge weniger interessiert als bei uns, und der Lehrer weniger durch das Volk beurteilt wird, da es ja keine Volkswahl gibt.

Die Promotionen

Die Frage der Promotionen, der im neuen zürcherischen Volksschulgesetz scheinbar so grosse Bedeutung zukommt, wurde in England auf ganz anderer Basis gelöst. Fast überall führt der Chief Education Officer, der als Schulfachmann von der Regierung jedem Bezirk (County) zugeteilt ist, mit seinem Stab jedes Jahr im ganzen Bezirk für alle Schüler des 11. Altersjahrs Prüfungen durch. Im Bezirk Somerset z. B. trifft dies jedes Jahr rund 5000 Schüler. Auf Grund dieser Prüfungen entscheidet dann der Education Officer, in welche Linie der Sekundarschule jeder Schüler überzutreten hat. Da in Somerset, wie in den meisten Bezirken, erst wenige Technical Schools vorhanden sind, und diese erst Schüler vom 13. Altersjahr an aufnehmen, kommt dieser Prüfung nur die Scheidung der Kandidaten zwischen Grammar School und Modern School zu. Mit andern Worten, man sucht die Elite für die Grammar School zu ermitteln und zwar ganz eindeutig auf dem Prinzip der Leistung. Die Eltern, die ihr Kind in eine Grammar School schicken möchten, teilen dies durch Ausfüllen eines Fragebogens mit. Falls das Prüfungsresultat dies gestattet, wird ihren Wünschen Rechnung getragen.

Nach zwei Jahren wird noch einmal überprüft, ob sich die Schüler in den Klassen, denen sie zugeteilt worden sind, bewähren. Auf Antrag des Headmasters und mit Zustimmung des Education Officers können sie unter Umständen an eine für sie passendere Schule übertreten, vor allem auch an eine Technical School.

In den meisten Bezirken hat das uneinheitliche, komplizierte Schulsystem zwangsläufig dazu geführt, für diese Prüfungen auf die Mithilfe der Primar- wie der Sekundarschulen zu verzichten und sie einer neutralen Stelle, dem staatlichen Education Officer, zu übertragen. Die Prüfungen werden sehr ernst und gründlich genommen und werden allgemein anerkannt. Sie sind nur schriftlich, da sie, in Anbetracht ihres Ausmasses, sonst gar nicht bewältigt werden könnten. In Zweifelsfällen werden die Schüler zu einer mündlichen Aussprache vor ein Lehrerkommittee geladen, das Zeugnis wird zu Rate gezogen und ein Bericht vom zuständigen Headmaster verlangt.

Zunächst werden alle Schüler in einem ersten Prüfungsteil gesiebt. Etwa 50% werden nachher zu einem zweiten Teil zugelassen. Schüler, die den zweiten Teil mit Erfolg bestehen, werden der nächsten Grammar School zugewiesen. In Somerset waren dies im letzten Jahre ca. 20%. Aus Mangel an freien Plätzen in den Grammar Schools können aber doch nicht alle Aufnahme finden. Oft gelingt es, sie in einer Public School unterzubringen, wobei dann der Staat die Kosten trägt (Scholarships).

Die Aufnahmeprüfungen

Die Prüfung setzt sich beispielsweise zusammen aus einem «Intelligence Test», einem «English Paper» und einem «Arithmetic Paper». Diese «Papers» und «Tests» werden gewöhnlich von Universitätskommissionen ausgearbeitet. Die Lehrer der Primar- und Sekundarschulen haben sozusagen keine Möglichkeit des Mitspracherechts, nur in den Londoner Bezirken wird die Lehrerschaft vermehrt zur Mitarbeit herangezogen.

Der «Intelligence-Test»

Der Intelligenz-Test stellt etwa hundert Fragen und Aufgaben, von denen ich hier eine Anzahl wiedergebe:

Welcher Buchstabe kommt vor dem M im Alphabet?

Welcher Buchstabe kommt am meisten vor im Wort «inefficient»?

Welches ist das Gegenteil vom «high» (small, low, broad, tall, fast)?

Da der letzte Monat April war, wird der übernächste Monat (Mai, Juni, Juli, August, September) sein.

Hering ist zu Fisch wie Spatz zu (Nest, Fliege, Flügel, Taube, Vogel).

Tom und Harry sind gross, während Jack klein ist. Jack und Tom sind schlank und Harry ist dick. Welcher Knabe ist gross und schlank?

Die folgenden Zahlen können nach ihrer Grösse geordnet werden. Unterstreiche die mittlere Zahl in der neuen Reihenfolge:

36 / 49 / 82 / 17 / 65

In der folgenden Liste von Wörtern sind vier in einer gewissen Beziehung gleich und eines ist verschieden, unterstreiche dies:

Eisen / Kupfer / Blei / Kalk / Zinn

Wenn E und I im Alphabet ausgelassen würden, welcher Buchstabe wäre dann der fünfte Buchstabe nach dem C?

Fünf Männer A, B, C, D und E machten einen Tennismatch. Jeder spielte einmal gegen jeden andern. A schlug B und D, aber verlor gegen C und E; E schlug C und D, aber verlor gegen B; D schlug B und C; C verlor gegen B. Wie viele Mätche gewann jeder?

Welches der folgenden Dinge ist rund und flach? ein Ball / ein Brief / eine Röhre / eine Tasse / eine Münze / ein Buch?

Von den folgenden Wörtern sind zwei in einem gewissen Sinne gleich. Unterstreiche diese beiden Wörter:

Baum / Ozean / blau / Wolke / grün

Die folgenden Wörter können in einer gewissen Reihenfolge geordnet werden. Unterstreiche das erste und das letzte Wort der neuen Reihe.

Stunde / Jahr / Woche / Minute / Tag

In der folgenden Subtraktion sind einige Zahlen weggelassen. Setze die richtigen Zahlen an Stelle von ×:

8 × 3 — 47 × = × 67

Welcher Buchstabe kommt im 8. und im 10. Monat des Jahres vor?

John ist ein Jahr älter als Anna und Anna ist fünf Monate jünger als Peter. Um wieviele Monate ist John älter als Peter?

Beliebt sind auch die Tests, wo mehr oder weniger komplizierte Figuren aneinander gepasst, ergänzt oder in einer bestimmten Reihenfolge geordnet werden müssen. Zum Beispiel so:

Welche beiden Figuren müssen ihren Platz wechseln, um die Formen in der richtigen Reihenfolge zu ordnen?

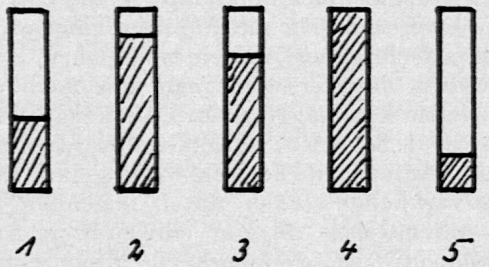

Gewöhnlich werden den Schülern vorher in den Klassen ähnliche Übungstests vorgelegt, um sie an die Art der Arbeit zu gewöhnen. Der Prüfungstest muss dann von den Schülern selbständig in 45 Minuten gelöst werden.

Das «English Paper»

Als Prüfung in der Muttersprache müssen in 40 Minuten 120 Aufgaben folgender Art gelöst werden:

Ein kleiner Text wird gegeben: «Mary und ihre Schwester Betty kehrten früher als gewöhnlich von ihrem Spaziergang zurück, um ihren Cousin Jack zu treffen, der gekommen war, um Lebewohl zu sagen. Er kehrte am nächsten Tag in seine Schule zurück. Nach dem Tee blieben die drei noch eine Weile im Hause, bis ein heftiger Regenschauer vorüber war, und dann besuchten sie auf Bettys Vorschlag Jacks Mutter.»

Dann sind folgende Fragen zu beantworten: Warum kürzten Betty und Mary ihren Spaziergang ab? Wie viele Personen werden in der Geschichte erwähnt? Warum besuchte Jack Betty und Mary? Wann besuchten Betty und Mary Jacks Mutter? In welchem Verwandtschaftsverhältnis steht Betty zu Jacks Mutter?

In einer Reihe von Sätzen sind die richtigen Wörter einzusetzen: We cannot buy (anything, nothing) else as there isn't (no, none, any) money left.

In einer Reihe von Sätzen sind Wörter zu finden: The thief was caught by a *po c ma* . (policeman).

Das richtige Synonym muss gefunden werden in Sätzen wie: The duchess had a *brilliant* stone in her ring (valuable, cheap, artificial, bright, large, beautiful).

Suche das vom Adjektiv abgeleitete Verb: *Pleasant*: He did not all he could to ..... his friend.

Unterstreiche das Wort, das sich reimt mit «Raid»: (head, died, rate, said, made, red).

Unterstreiche das Wort, das im folgenden Satz am besten passt: The patient who was suffering from a cold (consulted, asked, appealed to, petitioned, corresponded with) a doctor.

In einer Reihe von Sätzen muss die richtige Zeitform eingesetzt werden: Both Dick and I (was, has been, am beeing, have been, are been) put in a higher form.

Suche das vom Hauptwort abgeleitete Adjektiv: *Nature:* To guard against danger is .....

What do you call a platform on which plays are acted? (screen, theatre, curtain, balcony, stage, pit).

«To let sleeping dogs lie» means nearly the same as: .....

To be kind to animale?

To be afraid of dogs?

To stir up strife?

To leave unpleasant matters alone?

To be well behaved?

Ein kleiner Text muss aus der direkten Rede in die indirekte Rede gesetzt werden.

Gewöhnlich wird auch ein Aufsatz verlangt (45 Minuten). In einem Paper standen folgende vier Themen zur Wahl:

1. Du hast ein Geburtstagsgeschenk von Fr. 10.— bekommen. Wozu würdest du das Geld ausgeben?

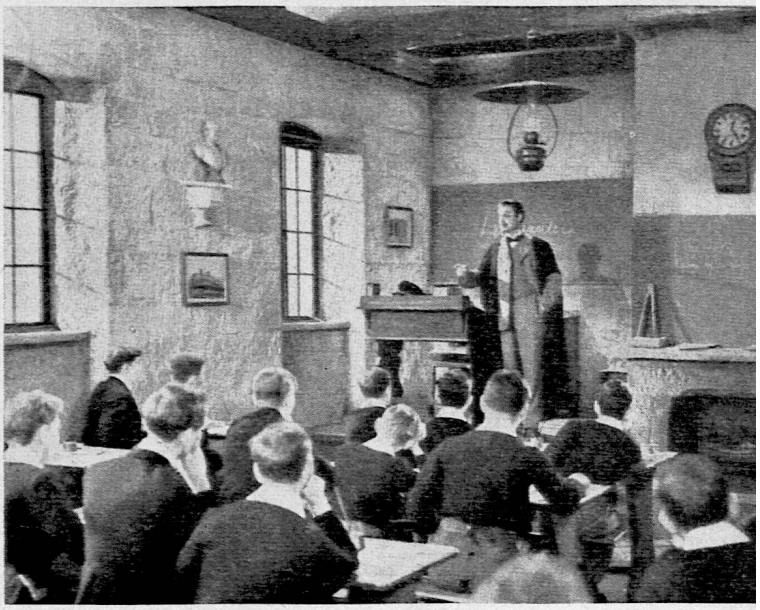

Schulzimmer einer Public School

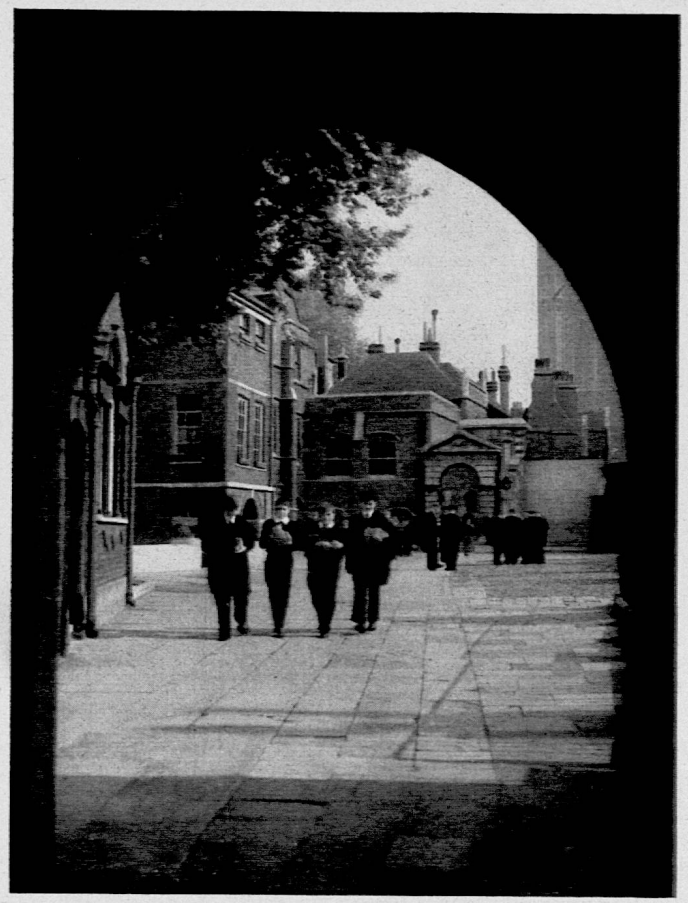

Westminster, Eingang zum Schulhof

2. Beschreibe genau was du tust, wenn du das Kaminfeuer anzündest.

3. Stelle dir vor, du seiest dein Lieblingstier und beschreibe einen Tag aus deinem Leben.

4. Beendige die folgende Geschichte: Als die Mutter letzten Montag auf ein Klopfen hin die Haustüre öffnete, erlebte sie eine grosse Überraschung . . .

Das «Arithmetic Paper»

Wohl am leichtesten lassen sich die Rechnungsaufgaben mit unseren Prüfungsaufgaben im Rechnen vergleichen.

In einem ersten Teil müssen in 20 Minuten 50 schriftliche Aufgaben gelöst werden, und der zweite Teil verlangt, ebenfalls in 20 Minuten, die Lösung von 50 eingekleideten Aufgaben. Es müssen keinerlei Aufstellungen geschrieben werden. Das Resultat wird direkt zu jeder Rechnung ins Testheft gesetzt. Die Aufgaben umfassen Additionen von vier dreistelligen Zahlen, Subtraktionen von vier- bis sechsstelligen Zahlen, Multiplikationen und Divisionen zwei- und dreistelliger Zahlen. Zirka 20 Aufgaben verlangen Rechnen mit Massen, Gewichten und Geld.

Hier sind einige Beispiele aus der Gruppe der eingekleideten Aufgaben (Problems):

Wie viele Minuten sind in $2\frac{1}{2}$ Std. enthalten?

In einem Autobus sind 24 Leute. Die Hälfte von ihnen hat 3 d bezahlt, die andere Hälfte 2 d. Wie viel haben alle zusammen bezahlt?

Ich wartete auf einen Zug von Viertel vor ein Uhr bis 25 Minuten nach ein Uhr. Wie viele Minuten musste ich warten?

Ich kaufte $\frac{1}{4}$ lb. Tee zu 2 s 8 d per lb. und $\frac{1}{2}$ lb. Butter zu 1 s 6 d per lb. Wie viel Geld bekam ich heraus auf 2 s 6 d?

Addiere $2\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$, $1\frac{7}{8}$.

Ein Buch hat 200 Seiten, und jede Seite hat 30 Linien mit je 10 Wörtern. Wie viele Wörter hat es im ganzen in diesem Buch?

Ein Mann bezahlt ein Eisenbahnbillet mit einer Pfundnote und bekommt 14 s 6 d heraus. Wie viel Herausgeld würde er bekommen haben, wenn er drei solcher Billete gekauft hätte?

Ein hiesiger Kollege der math.-nat. Richtung, der die Aufgaben überprüft und mit den Aufgaben, die in der Probezeit zur Aufnahme der Schüler in unsere Sekundarschulen gestellt werden, verglichen hat, bezeichnete die Aufgaben in erster Linie als eine Prüfung auf Fertigkeit. Die geistige Reife des Schülers sei deshalb schwer erfassbar, weil die Prüfung keinerlei Denkschwierigkeiten enthalte. Im ersten Teil gehen die Aufgaben über die vier Grundoperationen nicht hinaus und entsprechen etwa dem Schwierigkeitsgrad der 5. Klasse an Zürcher Volksschulen. Dabei ist der Zahlenumfang sehr beschränkt, und es kommen weder Dezimal- noch gewöhnliche Brüche vor. Im zweiten Teil mit den eingekleideten Rechnungen überwiegen einfache Kopfrechnungen mit Geld, Massen und Gewichten, wie sie etwa von einer Verkäuferin verlangt werden. Was hingegen an Fertigkeit verlangt wird, ist sehr beträchtlich.

Offensichtlich liegt hier der Gedanke zugrunde, dass beim Abschluss der Primarschule nur die Beherrschung der Grundelemente und der elementaren Fertigkeiten verlangt und geprüft werden sollen. Ob diese, im Vergleich mit unseren Primarschulen recht bescheidenen Anforderungen ein Vorteil oder ein Nachteil bedeuten, liesse sich natürlich nur im Hinblick auf das gesamte englische Erziehungswesen beantworten.

Dass diese Prüfungen das Pensum der oberen Primarschule weitgehend festlegen, ist klar. Im Bestreben, die Leistungen der heute noch sehr unterschiedlichen Schulen auf den gleichen Stand zu bringen, ist man vielleicht auch etwas weit gegangen. So werden die Arbeiten am Schluss der Prüfung nach einer einheitlichen Skala nach Punkten bewertet. Da aber das Alter der Kinder, die die Prüfung ablegen, doch zwischen 10 und 12 Jahren variieren kann, wird, um ja allen gerecht zu werden, nach einer grossen Tabelle für jeden Monat unter dem elften Altersjahr ein Zuschlag gegeben und für jeden Monat über dem 11. Altersjahr ein Abzug gemacht. Alle Leistungen sollen auf das elfte Altersjahr normalisiert werden. Dies ist allerdings ein Experiment, an dessen Berechtigung ich zweifeln möchte. Ich habe auch eine zwanzig Seiten starke statistische Tabelle gesehen, die die Durchschnittsleistungen, Best- und Mindestleistungen der Kandidaten genau nach Altersstufen auf einen Monat genau darstellen. Die Statistik scheint auch in England ein neu entdeckter Sport zu sein.

Ob durch diese Prüfung die richtige Auswahl getroffen werden kann, und ob sich die Anlagen und Fähigkeiten der Schüler überhaupt in die drei Typen einteilen lassen und sich die Führung eines akademischen, eines technischen und eines allgemeinen Schultyps bewährt, darüber wird man erst nach einigen Jahren urteilen können. Norman Fisher sagt in seinem Büchlein «Our Schools»: «Die Grundsätze des Education Act, einfach und logisch wie sie sind, könnten leicht verwirklicht werden unter folgenden Bedingungen: erstens, dass wir eine einwandfreie Auswahl treffen können; zweitens, dass alle drei Schultypen ungefähr gleich gute Gebäude, Ausrüstungen und Lehrer haben, und drittens, dass alle drei Schultypen Eltern und Schülern gleich wünschenswert erscheinen. Leider ist keine dieser drei Bedingungen erfüllt. Da sich aus der letzten Bedingung auch notwendigerweise ergeben müsste, dass alle Berufe und Beschäftigungen gleich geschätzt und entlöhnt werden, rückt die Möglichkeit, die von vielen so sehnlich gewünschte Gleich-

heit der Voraussetzungen und der Aussichten für alle Schüler zu erreichen, in unbestimmte Ferne.»

Heute ist es für ein abschliessendes Urteil sicher zu früh, denn die Einführung der neuen Ordnung geht sehr langsam vor sich und ist überall noch im Gang. Da das neue zürcherische Volksschulgesetz im Ausbau der Sekundarschule ähnliche Wege geht wie die Engländer, wird es für uns besonders interessant sein, zu gegebener Zeit zu hören, was die englischen Schulmänner und vor allem die Fachleute aus Handel, Gewerbe und Industrie zu den drei Linien der Sekundarschul-Ausbildung sagen.

Die Sekundarschulen

Der Leitgedanke des Education Act 1944, den breiten Schichten des Volkes (the working class) eine zweckmässige *Sekundarschulbildung* zu geben, stösst bei gewissen Schichten heute noch, wenn nicht auf Widerstand, so doch auf unverhohlenes Missbehagen. Im allgemeinen aber scheint das Interesse des Volkes und der leitenden Stellen gerade auf diesem Punkte zu liegen.

Die «Modern School»

Die neu eingerichteten Modern Schools, die heute von ca. 80% aller Schüler besucht werden, bilden den Stolz vieler Stadt- und Landgemeinden, und ich muss bekennen, diese Schulen haben auch mir als Besucher Eindruck gemacht. Meist sind sie in grossen, neuen Gebäuden untergebracht. Der einstöckige Pavillon herrscht im neuen Schulhaustyp vor. Gewöhnlich reihen sich drei Gebäudetrakte im Rechteck aneinander und umschliessen den Schulhof. Die seitlichen Trakte enthalten meist 5—6 Klassenzimmer, während der Mittelbau die Halle für die gemeinsame Morgenandacht oder Schulfestlichkeiten, die Küche, die Esslokale und andere gemeinsam benützte Räume aufnimmt.

Aufgefallen ist mir, dass die Klassenzimmer meist quadratisch sind. Die Weisungen des Ministeriums empfehlen das quadratische Zimmer als für den Schulunterricht am geeignetsten. Die Schüler sollen alle möglichst nahe beim Lehrer sein. Da wegen der grossen Breite eines solchen Zimmers die Schüler an der Innenwand zu wenig Licht bekämen, werden für die Innenwand Oberlichtfenster verlangt. Diese liegen dann gewöhnlich über dem niedriger gehaltenen Korridor, der oft die Form einer gedeckten Veranda gegen den Schulhof hin einnimmt. Diese Art der Belichtung ist natürlich nur in einem einstöckigen Bau möglich.

Meist sind diese Schulen auch erstaunlich grosszügig ausgerüstet (mit Ausnahme der Wandtafeln, die allgemein viel kleiner als bei uns und nicht nach oben und unten verschiebbar sind). Für Handarbeiten stehen helle, besonders günstig gelegene Räume zur Verfügung, was an sich schon auf die Bedeutung hinweist, die diesem Schulzweig zukommt. Für den Hauswirtschaftsunterricht ist eine geräumige Küche da, und einige Musterzimmer inklusive Badezimmer werden von den Mädchen abgestaubt und mit Blumen geschmückt. Die ausgedehnten Spielplätze mit ihren gepflegten, wunderbaren Rasenflächen mass ich oft mit neidischen Blicken.

Ein frischer froher Geist weht durch diese Modern Schools. Immer wieder begegnet man dem Leitsatz: «The pupils must like school!» Die Schüler sollen die Schule gern haben. Allein schon die Tatsache, dass es keinerlei Examen oder Prüfungen gibt, mag befreiend auf die Kinder wirken. Dem reformbegeisterten Headmaster und Lehrer gibt dies natürlich völlig freie Hand zur Gestaltung der Schularbeit, da ja auch keine bindenden Lehr- und Stundenpläne vorhanden sind.

Die Klassenbestände sind klein. Sie sollen nach den Bestimmungen des Education Act nicht über dreissig gehen, sobald dies möglich ist, d. h. sobald genügend Räume und Lehrkräfte vorhanden sind. Oft liegen die Bestände aber heute schon unter der genannten Zahl.

Die Gruppenarbeit wird besonders gepflegt, und ich habe in dieser Richtung viele schöne Erfolge gesehen. In einer Schule arbeiteten die Schüler der obersten Klasse überhaupt ohne Lehrer. Dieser erteilte zu Beginn der Woche jedem einzelnen Schüler seine Aufgabe. Meist musste ein Thema oder ein Abschnitt aus einem Fachgebiet bearbeitet werden. Das nötige Material wurde den Schülern zur Verfügung gestellt. Gewöhnlich beackerte dann jeder Schüler sein Lieblingsgebiet, das mit der Zeit zur Grundlage für eine gewisse «bildende Beschäftigung» wurde. Viele dieser Radio-, Auto-, Flugzeug-, Geographie- und Naturkundespezialisten brachten es zu recht beachtenswerten Fertigkeiten und Kenntnissen.

Allerdings habe ich auch gesehen, dass viele dieser Arbeiten sehr dürftig waren. Viele Schüler hatten die Stufe des selbständigen Erarbeitens noch lange nicht erreicht, und eine Anzahl war offensichtlich nicht in der Lage, sie überhaupt je zu erreichen. Ich frage mich, ob diese Spezialisierung im Interesse einer allgemeinen Volksbildung liegen kann. In der Modern School scheint mir die zu starke Förderung der individuellen

Cambridge, Trinity College

Klassenzimmer von Harrow School wo Winston Churchill seine Schulzeit verbrachte

Arbeit eher ein Rückfall in die alte Unterstützung der Elite auf Kosten der Allgemeinheit zu sein.

Oft wird auch der Idee, die Schule zum Lieblingsaufenthalt der Schüler zu machen, doch etwas weit nachgelebt. Sicher wird heute auch ein bisschen viel experimentiert, wodurch die Arbeit vielfach ziellos wird. Im grossen ganzen glaubte ich einen Mangel an Gründlichkeit festzustellen. Jedenfalls sah ich wenig scharfe, methodisch aufgebaute Denkarbeit mit bestimmten Resultaten. So wurde etwa in der Physik der Automotor behandelt, ganz unbekümmert um die fehlenden Grundlagen. In der Geographie gaben die Schüler zum Teil unglaublich naive Ansichten über fremde Länder zum besten, die von an Kenntnissen ziemlich unbeschwerten Lehrern entgegengenommen wurden. Bei den Handarbeiten, besonders bei den Gegenständen aus Hobelkursen, die übrigens oft auch von Mädchen besucht werden, fiel mir die unexakte Ausführung auf. Ob wir es vielleicht in der Schweiz etwas zu genau nehmen!

Die Modern School sieht ihre Aufgabe weniger darin, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln als vielmehr das Verständnis und das Interesse für allgemeine Fragen des täglichen Lebens zu wecken und die Schüler zu anständigen, christlichen Staatsbürgern zu erziehen. Die formale Bildung wird bewusst in den Hintergrund geschoben. Der Standpunkt der Nützlichkeit im täglichen Leben ist massgebend. Das Ministerium sagt über die Ziele der Modern School folgendes:

«Man muss sich vergegenwärtigen, dass diese Schulen von einer beträchtlichen Zahl von Kindern besucht werden, deren zukünftige Beschäftigung weder technisches Können noch irgendwelche Kenntnisse verlangt. Mit der fortschreitenden Mechanisierung der Industrie wird wohl immer noch Nachfrage nach geschulten Spezialisten und tüchtigen Organisatoren bestehen, aber dieser Minderheit wird ein stets wachsendes Feld von ungelernten Arbeitern gegenüber stehen. Es gibt eine grosse Zahl von Leuten, die in ihrer Arbeit die geistige Befriedigung und Anregung finden, deren sie bedürfen, aber es gibt eine viel grössere Zahl, deren Arbeit nichts bietet, das ihren Geist und ihre Interessen lebendig erhalten könnte. Für diese muss die Volksschule neue Quellen schaffen und muss in ihnen Kräfte entwickeln, Interessen zu finden und zu verfolgen, die zur Bereicherung ihres Lebens beitragen. Ausserdem wird der grösste Teil bei der Gründung eines eigenen Heims vor Aufgaben gestellt, die ein Minimum von Fertigkeiten und Kenntnissen, von Fähigkeiten zu planen und zu organisieren, verlangen. Der Gesichtspunkt der Familiengründung ist eine vitale Notwendigkeit in der Erziehung.»

Die «Technical School»

Die Technical School ist der Sekundarschultyp, der bis jetzt am wenigsten ausgebaut ist. Die Forderung einer gründlichen technischen Schulung ist erst während des letzten Krieges durchgedrungen, und wie ich oben schon ausführte, hat erst der Education Act 1944 die Technical School auf die Stufe der Sekundarschule gehoben. Auf dieser Grundlage müssen nun neue Schulen geschaffen und Lehrkräfte ausgebildet werden. Alles scheint noch im Fluss zu sein. Auch über Lehrplan und Ziele ist man nicht überall der gleichen Meinung. Als erstes muss nun einmal das Vertrauen des Volkes, der Industrie und des Gewerbes in die Schule gewonnen werden. Dort sind noch grosse Vorurteile zu überwinden.

Vor der Reform soll ca. 1% der Schüler, die Sekundarschulbildung genossen, Technical Schools besucht haben. Diese Schulen nahmen gewöhnlich erst Schüler vom 13. Altersjahr an auf und erhielten ihren Nachwuchs aus der Primarschule. Die guten Schüler waren aber von dort bereits mit dem 11. Altersjahr an in die Grammar Schools übergetreten. So galt die Technical School nur noch als Ausweichmöglichkeit, als Schule zweiten Ranges. Wohl deshalb wurde sie auch nicht als Sekundarschule anerkannt. Man reihte sie mit den kunstgewerblichen Schulen, Fortbildungs- und Abendschulen in die Gruppe der Berufsschulen ein.

Für die technischen Berufe mit Aufstiegsmöglichkeiten wurde stets eine Grammar-School-Bildung verlangt. Obwohl die Grammar School für diese Berufe keine zweckmässige Vorbildung war, bot sie doch Gewähr für einen gewissen Grad von Intelligenz.

Heute sind 315 Technical Schools in Betrieb, gegenüber ca. 3000 Modern Schools und ca. 1200 Grammar Schools. Sie werden von ca. 6% der Sekundarschüler besucht.

Die Technical School, die ich in London besuchte, gleicht sehr stark einer mechanischen Lehrwerkstätte, wie sie bei uns in verschiedenen Städten üblich sind. Die Ausbildung betont die praktische Seite. In einer Reihe von Werkstätten standen Maschinen und Werkbänke aller Art. Eine eigene kleine Giesserei war da, und die Modelle wurden in einer eigenen Schreinerei hergestellt. Neben der praktischen Arbeit in diesen Werkstätten wurden pro Woche folgende Lektionen zu 30—40 Minuten erteilt:

Religion	1	Mathematik	7
Englisch	3	Physik	2
Geographie	1	Chemie	2
Turnen und Spiel	5	Technisch Zeichnen	4

Im Technischen Zeichnen wurden jeweils die Entwürfe, Pläne und Zeichnungen für die Modelle und die zu erstellenden Maschinenteile verfertigt. Eine eigentliche formelle Ausbildung im geometrischen Zeichnen gab es merkwürdigerweise nicht.

Nach Aussagen verschiedener Headmasters finden die Schüler in der Industrie gute Stellen und stehen

gewöhnlich rasch an verantwortungsvollen Posten. Sie haben die Möglichkeit, sich an Fortbildungskursen, einer Art Abendtechnikum, weiter auszubilden, jedoch besteht für sie keine Möglichkeit, an die Universität zu gelangen, und eine Technische Hochschule gibt es ja immer noch nicht.

Die «Grammar School»

Im Gegensatz zu den beiden andern Schultypen sind für die Grammar School Richtlinien für die Schularbeit und die zu erreichenden Ziele gegeben durch die Prüfung für das School Certificate und den Anschluss an die Universität. Das School Certificate wird im 16. Altersjahr erworben und stellt den Abschluss der Grammar-School-Bildung dar. Die Vorbereitung auf die Prüfung geht also bereits ein Jahr über die obligatorische Schulpflicht hinaus. Es ist aber vorgesehen, sobald die Umstände dies ermöglichen, die Schulpflicht auf das 16. Altersjahr auszudehnen. Vorläufig können also die Schüler mit zurückgelegtem 15. Altersjahr aus der Schule austreten, und ca. 40% machen von diesem Recht Gebrauch. Die meisten Grammar Schools führen aber noch ein bis zwei weitere Jahreskurse, in denen die Schüler für das Higher School Certificate vorbereitet werden. Die Kurse werden jedoch nur noch etwa von 15% der Schüler besucht. Über die beiden Prüfungen möchte ich in einem andern Abschnitt noch näher berichten.

Schon vor dem Weltkrieg war der Andrang an die Grammar Schools gross. Jedoch konnten z. B. 1938 noch nicht mehr als ca. 10% aus den Primarschulen in die Grammar Schools übertreten, die die einzige anerkannte Sekundarschulbildung vermittelten. Bei den Eltern schien der Glaube tief verankert, dass die Grammar-School-Bildung an sich schon den Weg zu sicheren, sauberen und interessanten Berufszweigen öffne. Die meisten Schüler wandten sich nach Abschluss ihrer Ausbildung allgemein bevorzugten Berufszweigen zu, wie öffentlichen Ämtern, Handel, Banken, Versicherungen usw. So wurde die Elite tatsächlich abgeschöpft von den sogenannten «clerical and blackcoated occupations», und die Industrie musste sich mit einem recht geringen Anteil am nationalen Talent abfinden. Es herrschte eben allgemein die Ansicht, dass Büroarbeit nicht nur angenehmer und besser bezahlt sei, sondern dass sie auch grössere Sicherheit biete. Man hatte die Erfahrung gemacht, dass in schlechten Zeiten der Mann an der Werkbank schneller entlassen wird als der Mann am Pult. Viele Schüler absolvierten die Grammar School aus Überlegungen der Nützlichkeit, obwohl die Schularbeit ihren Anlagen nicht entsprach und der Bildungsgang vielleicht für ihren zukünftigen Beruf gar nicht zweckmässig war.

Da man nun nach der Einführung des neuen Gesetzes damit rechnet, dass ein grosser Teil der Schüler sich den andern Typen der Sekundarschule zuwenden wird, glauben die meisten Behörden, mit den bestehenden Grammar Schools auszukommen. Man hofft, es werden sich bald nur noch solche Schüler der Grammar School zuwenden, die dann die fünf Jahreskurse auch voll absolvieren, mit dem School Certificate abschliessen und wenn möglich auch das Higher School Certificate erwerben. Die Schule werde, so hofft man, von Elementen, die eigentlich nicht hineingehören, unbelastet sein, weil zukünftig jeder den ihm passenden Schultyp wählen kann. Damit würde dann einer eigentlichen Elite der Zugang zur Universität ermöglicht. Ob diese Hoffnungen sich erfüllen, wird sich nach einigen Jahren zeigen.

Die Public School

Es ist besonders interessant, Betrieb und Atmosphäre der für uns wesensfremden Public School kennen zu lernen, um so mehr als diese Schule in England immer noch führend und weitgehend auch beispielgebend ist. Für die folgenden Ausführungen mag als Beispiel die Schule gelten, an der ich ein Semester unterrichtet, und die ich in allen Einzelheiten kennen gelernt habe. Obwohl ich an einer Reihe von andern Public Schools und staatlichen Grammar Schools, die ich besuchte, ziemlich ähnliche Verhältnisse vorfand, möchte ich wieder daran erinnern, dass es gefährlich ist, zu verallgemeinern, weil jede Schule völlig unabhängig ist und oft in gewissen Dingen ganz eigene Wege geht.

Schulort ist ein reizendes Städtchen im grünen Hügelland Somerset. Die mausgrauen Giebel und Dächer kuscheln sich eng in eine geschützte Mulde. Schon von weitem erkennt man die Gebäude der Schule im Schatten ausladender Bäume und umrahmt von ausgedehnten Rasenflächen, aus denen die weissen Stangen der Rugby-Tore aufragen. Sechs Spielplätze von ca. 60/100 m reihen sich aneinander. Aus dem sammetweichen Rasen sind die Markierungslinien für die Spiele herausrasiert. Der Reichtum, den diese Felder darstellen, wird besonders augenfällig, wenn man feststellt, dass in der ganzen Talmulde sonst überhaupt kein ebener Platz mehr da ist.

Das eigentliche *Schulgebäude* mit seinen hohen, schmalen Fenstern, spitzen Giebeln und schlanken Türmchen sieht einem mittelalterlichen Kloster nicht unähnlich. Die Gotik ist der traditionelle Stil der englischen Public School. Auch die heimelig hinter mächtigen Eichen versteckten Häuser, wo die Wohn-, Speise- und Schlafräume der Schüler und Lehrer liegen, haben einen Anflug mittelalterlicher Romantik. Was mich dann allerdings überraschte, war, dass dieser mittelalterliche Zug auch im Innern der Gebäude vorherrscht. Die schmalen Fensterchen machen sich recht nett von aussen, aber wenn man dahinter arbeiten muss, urteilt man vielleicht anders. Die Klassenzimmer

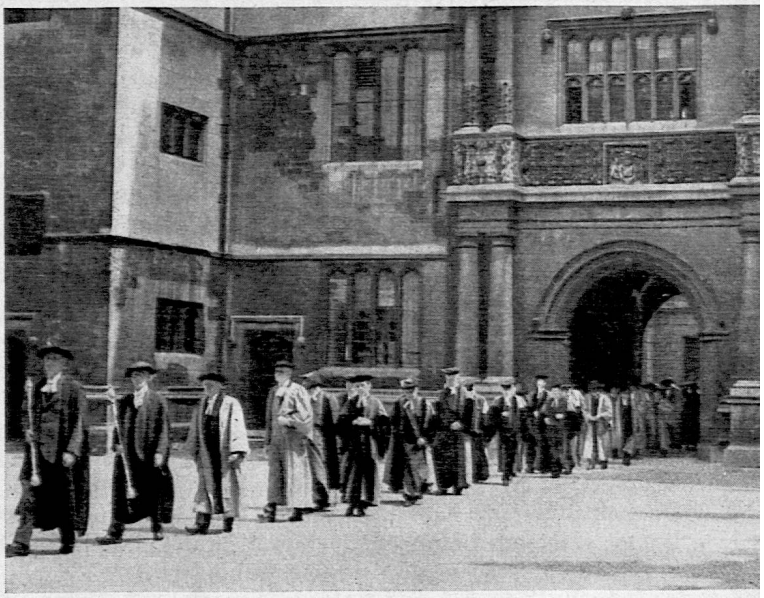

Oxford, Akademisches Fest

sind lichtarm und unpraktisch eingerichtet. Moderne Hilfsmittel, wie verschieb- oder drehbare Wandtafeln, Bilderleisten, Schaukasten, «Brünneli» usw., fehlen vollständig. An den Wänden hängen Tafeln mit den Namen der Scholars, der erfolgreichsten Schüler früherer Jahrgänge. Die alten Schulbänke, in denen die eingeschnitzten Namen und Jahrzahlen in frühere Jahrhunderte zurückreichen, geben dem Raum fast das Aussehen eines Museums. Da ist wirklich nichts vom Komfort und den Finessen eines modernen Schulhauses zu finden.

Tradition, Ehrfurcht vor dem, was im Laufe von Jahrhunderten gewachsen ist, webt durch diese Räume. Mit besonderem Stolz wird auf die tief eingegrabene Jahrzahl 1519 und eine verwitterte Steinfigur von Heinrich VIII. hingewiesen, der die Schule gegründet haben soll. Die Geschichte der Schule einigermassen zu kennen, ist für jeden Schüler eine Selbstverständlichkeit.

Die Schule, die mit den ca. 200 eigentlichen Public Schools zur Headmasters' Conference gehört, ist ein vollständig privates Unternehmen, das sich selbst erhält aus den Zinsen alter Schenkungen oder Güter und aus den Schulgeldern der Schüler. Diese sind auf 200 £ im Jahr angesetzt, also ca. Fr. 3500.— nach dem damaligen offiziellen Kurs gerechnet. Viele Public Schools gehen aber noch bedeutend höher.

Die Lehrer

Die Governors, das sind die Mitglieder der Schulkommissionen, sind die eigentlichen Treuhänder des Unternehmens, und der *Headmaster* ist der von ihnen eingesetzte Direktor. Geniesst er das Vertrauen seiner Governors, so ist er praktisch unbeschränkter Herrscher. Er stellt die Lehrer an, teilt ihnen ihre Arbeit zu und bestimmt Lehr- und Stundenplan. Er entscheidet über die Aufnahme und Beförderung der Schüler und übt die Oberaufsicht aus über den Betrieb und die Verwaltung der Schule. Er ist finanziell in einer bedeutend besseren Stellung als die Lehrer. Er hat ein sehr schönes Haus zu seiner Verfügung und erhält besondere Zulagen für sein Auto, für die Bewirtung von Gästen, für Reisen und Studien. Dafür aber muss er auch ein Mann sein, der mit der Welt Kontakt hat und auf dem laufenden ist.

Der «Head» ist für das Wohlsein und die Erziehung der 220 Zöglinge voll verantwortlich (180 Buben sind intern und 40 sind «Dayboys», die jeden Abend ins Elternhaus zurückkehren). Zur Bewältigung dieser Aufgabe steht ihm ein ziemlich grosser Stab von Lehrern und Angestellten zur Verfügung. Für die administrative Arbeit ist ein Verwalter da und eine Sekretärin. Ein Gärtner besorgt die Anlagen und die Spielplätze, ein Abwart die Schulgebäude. In der Küche arbeitet ein Koch mit drei Gehilfen. Für jedes der vier «Houses», wo die Boys untergebracht sind, waltet eine Hausmutter, und der Krankenabteilung steht eine Krankenschwester vor. In den Unterricht teilen sich 15 Lehrer, von welchen vier Housemasters und vier Seniormasters sind. Dazu kommen aber noch Hilfslehrer für Religion, Zeichnen, Turnen, Musik. An dieser Schule sind demnach bedeutend mehr Lehrer tätig als etwa an einer zürcherischen Schule mit denselben Schülerzahlen. Jeder Lehrer erteilt durchschnittlich 27 Lektionen zu ca. 40 Minuten. Daneben allerdings hat er sich den Schülern noch während längerer Zeit zu widmen, sei es, dass er als Schiedsrichter Spiele leite, sei es, dass er sich des freiwilligen Klublebens annehme, musiziere oder Theater spiele.

Die Housemasters sind gewöhnlich ältere bewährte Lehrkräfte, die je einem Hause vorstehen. Sie leisten die eigentliche erzieherische Arbeit und ersetzen den Schülern gewissermassen den Vater. Sie erteilen aber auch Unterricht. Für jedes Hauptfach oder für jede Fächergruppe ist ein Senior Master dafür verantwortlich, dass die festgelegten Lehrziele erreicht werden. Die übrigen Fachlehrer sind meist junge Leute. Sie kommen oft direkt von der Universität (fast ausnahmslos Oxford oder Cambridge) und sind ohne jede methodische oder pädagogische Vorbildung. Sie werden vom Senior oder Headmaster in ihre Aufgabe eingeführt und erteilen den Unterricht nach genauen Weisungen. Über Strafkompetenzen verfügen sie im allgemeinen nicht. Sie können einen Übeltäter lediglich beim Head- oder Housemaster verklagen. Dieser schreitet dann ein, wenn er es für notwendig errachtet. Unter Umständen wird die Körperstrafe in der recht drastischen, althergebrachten Form angewendet. *H. Herter*, Uster

(Fortsetzung folgt in SLZ Nr. 10 vom 10. März.)

St.-Galler Berichte

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins

Kassawesen: Kantonalkassier Heinr. Güttinger, Flawil, legt einen provisorischen Rechnungsabschluss vor. Darnach ergibt sich in der Vereinskasse für das Jahr 1949 ein mutmassliches Defizit von Fr. 950.—.

Angesichts dieses Rechnungsergebnisses und des Rückschlages der Jahresrechnung 1948 beschliesst der Vorstand, es sei der Delegiertenversammlung eine Beitragserhöhung um Fr. 1.— zu beantragen.

Die Vereinigung pensionierter Lehrer der Stadt St. Gallen hat ein Gesuch um gänzliche Beitragsbefreiung der Pensionierten eingereicht. Es ist den Sektionen zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Der Bescheid ist negativ ausgefallen, so dass er sich mit der Auffassung des Vorstandes deckt: die ersuchte Beitragsbefreiung kann nicht gewährt werden.

Die Fürsorgekasse erzeigt an Einnahmen Fr. 4731.50, an vorläufigen Ausgaben Fr. 4112.85. In einigen Fällen besonderer Bedürftigkeit werden Zuschüsse zu den ordentlichen Unterstützungen oder einmalige Gaben beschlossen, so dass sich in der endgültigen Abrechnung Einnahmen und Ausgaben gleich sein werden. Die Unterstützungen für 1950 werden vorläufig festgelegt und die Liste der Darlehensschuldner überprüft.

Mitgliederbewegung: Ende 1949: 1211 Aktive, 219 Resignaten, 5 Ehrenmitglieder, Total 1435. Das ergibt innert Jahresfrist 13 als Zunahme.

Wochenbatzenaktion: Werner Steiger, St. Gallen, erstattet seinen Schlussrapport über die Woba, der er seit 1942 als ausgezeichneter Geschäftsleiter vorgestanden ist und für die er eine ganz gewaltige Arbeit geleistet hat. Durch die Woba, d. h. durch die Schulen, sind von 1942 bis 1949 im Kanton St. Gallen gesammelt worden Fr. 1 045 018.80; die Beckeliaktion ergab Fr. 210 000.27; die Sammlungen an der OLMA Fr. 34 350.40. Dazu kamen noch verschiedene andere Sammlungen und Veranstaltungen, so dass sich der Totalbetrag, der durch Schulen und Schüler für die Kinderhilfe des Roten Kreuzes zusammengetragen worden ist, auf Fr. 1 437 840.51 beziffert.

Durch die genannte Fürsorgeinstitution sind von 1942 bis 1949 13 461 Kinder für mindestens je 3 Monate in st.-gallischen Familien aufgenommen und in den meisten Fällen auch in die Schulen geschickt worden. Die separate Aktion für München, in der Werner Steiger ebenfalls in führender Tätigkeit beteiligt ist, konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Schulen unseres Kantons haben 140 Tonnen Lebensmittel und Kleider für die Bedürftigen Münchens gespendet, dazu noch eine grosse Anzahl Kinderbettlein aus den Knabenhandarbeitskursen und die Bettausstattung aus den Mädchenarbeitsschulen.

Delegiertenversammlung 1950: Sie wird auf Samstag, den 22. April festgesetzt. Tagungsort: Ebnat. Ausser den statutarischen Geschäften soll durch ein Referat von Vorstandsmitglied Fritz Grob, Goldach, die Frage der Reform der Lehrerausbildung und der Verlängerung der Ausbildungszeit zur Sprache kommen.

5. Seminarjahr: Nachdem dieses sehr wichtige Thema schon an der letzten Sitzung durch ein Referat von Fritz Grob, Goldach, in Angriff genommen worden ist, referiert diesmal Prof. Dr. Roth vom Seminar Rorschach in eindrücklicher Weise über eine Verlängerung und Neugestaltung der Lehrerausbildung. Die anschliessende Aussprache zeigt, dass man in den Grundzügen allgemein von der Notwendigkeit einer Seminarreform überzeugt ist.

Wanderausstellung für pädagogische Rekrutenprüfungen und Vaterlandskunde: Ehrenpräsident Hans Lumpert referiert als Kreischef über das Projekt einer derartigen Wanderausstellung, die von den Experten des Kreises 6 projektiert worden ist.

Durch Referate und ausgestelltes Material soll gezeigt werden:

1. Wie die pädagogischen Rekrutenprüfungen durchgeführt und ihre Resultate bewertet werden.
2. Wie der Vaterlandskundeunterricht auf den verschiedenen Schulstufen erteilt werden kann.

Der Vorstand beschliesst, diese Wanderausstellung in den Zusammenhang mit der Jahresaufgabe 1950 für die Sektionen zu stellen.

Jahrbuch 1950: Es soll ausser den Vereinsmitteilungen die Resultate des Gedichtwettbewerbes des KLV. enthalten.

Weiterbildungsaktion: Adolf Näf, Oberuzwil, rapportiert über die Tätigkeit im Jahre 1949, insbesondere über den Gedichtwettbewerb, über den Heimatkundekurs in Azmoos, über die Spezialkonferenzen und Arbeitsgruppen und über die Bücherbesprechungen im Amtlichen Schulblatt. Er legt ein Arbeitsprogramm für 1950 vor. Darin sind vorgesehen: Weiterführung der Bücherecke und der Bemühungen um die Arbeitsgruppen und Spezialkonferenzen, Sprachkurs für die Unterstufe und Heimatkundekurs im Rheintal. Der Vorstand genehmigt das Programm und erteilt die erforderlichen Vollmachten.

Kantonaler Lehrersterbeverein: Fritz Grob, Goldach, rapportiert über die Tätigkeit des Lehrersterbevereins und über die Beschlüsse, die an dessen Hauptversammlung gefasst worden sind.

Teuerungszulagen: Trotz aller Bemühungen des Vorstandes, vor allem des Präsidenten, wurden uns für 1950 keine höheren Teuerungszulagen zugesprochen. Der Präsident der Finanzkommission hat immerhin im Grossen Rat festgestellt, dass die Lehrerschaft gegenüber dem Staatspersonal hintangesetzt wurde. Er stellt das Postulat auf, dass bei eventueller rückläufiger Bewegung der Lebenskosten im Besoldungsabbau der verschiedenen Ausgangssituationen Rechnung getragen werde.

In Würdigung aller Faktoren sieht der Vorstand davon ab, momentan neue Aktionen zu unternehmen. Hingegen muss rechtzeitig für eine Verlängerung der Geltungsdauer des Nachtragsgesetzes für 1949/50 eingestanden werden.

Pensionskassafragen: An Stelle des verstorbenen Kassiers A. Rutishauser wird das Vorstandsmitglied J. Looser, St. Margrethen, das Studium besonderer Fragen der Versicherung fortsetzen.

Schulinspektions-Formulare: Präsident E. Dürr hat mit dem Sekretär des Erziehungsdepartementes und dem Präsidenten der Bezirksschulrätlichen Vereinigung an einer Konferenz die vom KLV. gewünschte Abschaffung oder Vereinfachung verschiedener Formulare besprochen. Zum Teil ist unsern Wünschen Rechnung getragen worden; hinsichtlich der sogenannten Examentabelle konnte noch keine Einigung gefunden werden.

Da nun die Antworten der Sektionen auf die Fragen der Schulinspektion vorliegen, kann in nächster Zeit die Gesamteingabe an die Erziehungsbehörde eingereicht werden. *-f.*

Städtischer Lehrerverein St. Gallen

Hauptversammlung

Die 33. ordentliche Hauptversammlung der städtischen Lehrer war gekennzeichnet durch einen sehr starken Aufmarsch aus allen Mitgliederkategorien. Der in gedrängter Form sowohl inhaltlich wie formell vorzüglich abgefasste

Jahresbericht

des Präsidenten *Willi Vetterli* unterstrich zunächst die wachsende Bedeutung des städtischen Lehrervereins als gewerkschaftliche Organisation, ist ihm doch die gesamte Lehrerschaft der Stadt und nächster Umgebung mit über 400 Mitgliedern angeschlossen. Auffallend ist die immer mehr in Erscheinung tretende Verjüngung des städtischen Lehrkörpers, haben während der letzten zwei Jahre doch 42 Kollegen ihr ländliches Wirkungsfeld mit der Stadt vertauscht. Es ist dies besonders bemerkenswert, weil gerade St. Gallen als Folge wirtschaftlicher Depressionen während Jahren die meisten frei werdenden Lehrstellen abbaute und nur wenig junge Lehrer die Möglichkeit einer städtischen Anstellung fanden.

Die Tätigkeit des Vorstandes erforderte 12 Sitzungen, die in der Hauptsache der Revision der Gehaltsordnung und der Neufassung der Pensionskassastatuten galten. Während die Revision der Gehälter das Opfer eines mit allen demagogischen Mitteln geführten Abstimmungskampfes wurde und damit eine jahrelange und wohlfundierte Arbeit des Vorstandes und eines Spezialausschusses einen betrüblichen Abschluss fand, wird die bevorstehende Abstimmung über die Vorlage der Pensionskasse seit der Annahme der eidgenössischen Besoldungsvorlage mit mehr Optimismus erwartet. Um für den Abstimmungserfolg die notwendige finanzielle Sicherung zu haben, wurde wiederum ein Jahresbeitrag von Fr. 20.— vorgeschlagen (und in der Folge auch genehmigt), wozu dem Vorstand ohne vorherige Einberufung einer ausserordentlichen Hauptversammlung auch die Kompetenz zum Einzug eines weiteren ausserordentlichen Beitrages von Fr. 10.— erteilt

wurde. Das Defizit der diesjährigen Jahresrechnung beträgt Fr. 2000.— und wurde verursacht durch den auf diese Summe limitierten Beitrag des städtischen Lehrervereins an die Unkosten des Personalverbandes für den erwähnten Abstimmungskampf. Neben dem Scherbenhaufen also auch noch ein Loch in der Kasse, was aber die städtische Lehrerschaft nicht daran hinderte, unentwegt die vielfältigen Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung voll zu nützen. Was alles an Vorträgen, Diskussionsabenden, Ausstellungen, Exkursionen, Sprach- und Ferienkursen geboten wurde, darf als hervorragend bezeichnet werden und stellt dem Bildungsstreben der städtischen Lehrerschaft das beste Zeugnis aus. Daneben wurden in einer ganzen Reihe von besonderen Arbeitsausschüssen Spezialfragen abgeklärt, die durch die Berichte ihrer Obmänner erläutert wurden. Dank erntete auch Max Eberle für die gelungene Bebilderung des St.-Galler Heimatbuches, während den Kollegen Wild und Natsch im Bürgli für die bewährte Durchführung von Sprachkursen Anerkennung gezollt werden konnte. Bei dieser Sachlage darf man sich füglich fragen, wieso eine übelwollende und niederreissende Kritik immer dann wieder einsetzt, wenn auch der Lehrer für sein voll gerüttelt Mass an geleisteter Arbeit nicht nur mit dem Hinweis auf die Ideale unseres Berufes abgespeist werden will und berechtigte Forderungen zum Ausbau seiner und seiner Familie Existenz stellt.

Das Ergebnis der Sammlung für die Hinterbliebenen des allzu früh verstorbenen Kollegen August Rutishauser ist ein Beweis von der Gebefreudigkeit unserer Lehrerschaft. Mit einem Dank an die Presse und die zahlreichen Mitarbeiter in Vorstand, Verein und Behörden schloss der Präsident seinen Bericht, der mit grossem Beifall aufgenommen wurde. Das Wahlgeschäft verlief im Sinne der gemachten Vorschläge. Es traten aus dem Vorstand zurück der langjährige Vizepräsident Armin Lerch, Vereinskassier Johann Aerne, die Vertreterin der Lehrerinnen, Frl. Fausch, die Kollegen Jakob Schreiber und Alfred Lenzlinger. Sie wurden ersetzt durch Otto Köppel, Guido Wild, Josef Bieri, Frl. Hohermuth, Fritz Hegi und Bruno Steinlin. Wiedergewählt wurde auch — und dies mit Akklamation — der Vorsitzende Willi Vetterli, trotzdem er ernsthafte Rücktrittsabsichten hegte und nur auf Wunsch des erweiterten Vorstandes und mit Rücksicht auf die diesjährigen wichtigen Geschäfte (Pensionskasse und Gehaltsrevision) zum Verbleib bewogen werden konnte.

Der Präsident des KLV, Emil Dürr, beruhigte die Versammlung über die mit einer beabsichtigten Vereinigung der kantonalen Schulpfleger kursierenden Gerüchte in dem Sinne, dass diese Gründung nicht als Gegenpol der Lehrergewerkschaft bezeichnet werden dürfe. *H. F.*

Von den Abschlussklassen-Lehrern

Nachdem sich in allen Teilen unseres Kantons Arbeitsgemeinschaften gebildet haben, wurde im Anschluss an den letzten Ausbildungskurs für Abschlussklassenlehrer allseitig der Wunsch geäussert, es möchte eine kantonale Vereinigung gegründet werden, da zahlreiche Probleme des vollen Ausbaues der Abschlußstufe nur auf kantonalem Boden gelöst werden können. Auch würde ein solcher Zusammenschluss zu gemeinsamem Schaffen die Arbeit in den weit verstreuten Abschlußschulen erleichtern. Man bestimmte eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Karl Stieger, Rorschach, Werner Hörler, St. Gallen, und Fritz Schelling, Thal, welche die weitern Vorarbeiten zu besorgen hat.

Im Dezember fand eine Obmännerkonferenz der bestehenden Arbeitsgemeinschaften in Rorschach statt, welche von Kollege Hörler geleitet wurde. Die Berichte der Obmänner zeigten, dass in allen Gruppen eifrig und erfolgreich gearbeitet wird. In diesem Jahre wird durch das Erziehungsdepartement wiederum eine kantonale Tagung für Lehrer an ausgebauten Abschlußschulen veranstaltet, an welcher ein Vortrag über die Nachfürsorge unserer schulentlassenen Schüler im Mittelpunkt stehen wird. Die Lehrer werden ersucht, bis dahin Erfahrungen zu sammeln über die Leistungen ihrer ehemaligen Schüler im Berufsleben. Ferner werden die Arbeitsgemeinschaften beauftragt, Arbeitsmaterial für ein zukünftiges «Arbeitsbuch» an Stelle des bestehenden Lernbuches zu sammeln. Von den Arbeitsgruppen sollen ihre Arbeiten, ebenso solche aus Schulstube und Werkstätten, dem Präsidenten eingesandt werden, wo sie allen Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stehen. Ebenso wurde die Kommission beauftragt, für die Herausgabe eines staatlichen Buchhaltungs-Lehrmittels besorgt zu sein. Die Schaffung eines kantonalen Materialdepots steht in Vorbereitung. Die Adresse des Präsidenten lautet: W. Hörler, St. Georgenstrasse 100, St. Gallen, Telephon 3 14 35. *F. Sch.*

*

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen wird die kantonale Maturitätsprüfung für die Schüler des Instituts auf dem Rosenberg, St. Gallen, künftig im Institut selbst durchgeführt werden. *Ag*

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Freiwillige Wiederholung der 5. Klasse. Schüler, denen der Übertritt in die Bezirks- oder Sekundarschule nicht gelungen war, meldeten sich oft zur freiwilligen Wiederholung der 5. Klasse, obwohl die Bedingungen zur Promotion in die 6. Klasse (Oberschule) erfüllt waren. Dies darum, um sich nochmals auf die Aufnahmeprüfung hin «präparieren» zu lassen und weil man sich ferner in vielen Fällen zu vornehm dünkte, die einst als «Stockschule» verrufenen Abschlussklassen der Gemeindeschule zu besuchen. Diesem Vorgehen hat nun der Erziehungsrat einen Riegel gestossen, indem er durch ein Kreisschreiben verfügte, dass eine *freiwillige* Wiederholung der 5. Klasse der Primarschule grundsätzlich nicht gestattet sei, sofern die Bedingungen zur Beförderung in die 6. Klasse erfüllt seien. Eine Ausnahme soll nur noch dann gestattet sein, wenn der betreffende Schüler während längerer Zeit krank war. *-nn*

Unhaltbare Überstundenbegrenzung. Nach dem in der Lehrerschaft viel diskutierten Paragraphen 26 des Besoldungsdekretes können in der Regel höchstens sechs Überstunden entschädigt werden. In zwingenden Fällen ist der Regierungsrat, bzw. die Erziehungsdirektion, befugt, Ausnahmen zu gestatten. — Die Praxis zeigte, dass für die Erteilung des Kadettenunterrichts sowie des Unterrichts an der Knabenfortbildungsschule die gesetzliche Überstundenbeschränkung nicht weiter aufrecht erhalten werden kann. Denn es wäre einerseits durchaus unzweckmässig und

unerwünscht, die Leitung der Kadettenkorps allzusehr «schulfremden» Händen anzuvertrauen, und anderseits hält es nach wie vor schwer, für die Fortbildungsschulen geeignete ortsansässige Lehrkräfte, die noch «überstundenfrei» sind, zu finden. Aus diesen Gründen hat sich die Erziehungsdirektion veranlasst gesehen, inskünftig generell die ausnahmsweise Bewilligung von mehr als sechs Überstunden zu gewähren, soweit es sich um die Erteilung des Kadettenunterrichts durch Hauptlehrer an der Bezirksschule oder des Unterrichts an der Knabenfortbildungsschule handelt. *-nn*

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland.

1. Es wird in den LVB als Mitglied aufgenommen *Verena Ingold*, Lehrerin im Kinderheim «Fraurüti», Langenbruck.
2. Ein *Rechtsschutzfall* wird eingehend besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt.
3. Zwei Anregungen des abtretenden Präsidenten einer Arbeitsgruppe zu Handen der *Präsidentenkonferenz* werden vom Vorstand gutgeheissen.
4. Dem Wortlaut der Eingabe zum *Steuergesetz*, die das Angestelltenkartell an die landrätliche Kommission richtet und die auch vom Lehrerverein unterzeichnet wird, stimmt der Vorstand zu.
5. *Waldenburg* hat die *Kompetenzentschädigung* der Primarlehrerschaft von 1800 auf 2000 Fr. erhöht. Besoldungsstatistiker G. Schaub stellt fest, dass nun 15 Primarschulgemeinden das gesetzliche Maximum von 2000 Fr. erreicht haben. 9 von ihnen weisen noch Ortszulagen aus.
6. Verzögerungen in der Auszahlung der *AHV-Rente* rühren meist daher, dass das Mitglied die Rentenberechtigung der kantonalen Ausgleichskasse in Binningen nicht gemeldet hat. Befindet sich das Mitglied noch im Amt, so wird ihm der Betrag der AHV-Rente von der Besoldung abgezogen und der Beamtenversicherungskasse überwiesen.
7. Der *Jahresbericht* des LVB für den Schweizerischen Lehrerverein, verfasst vom 2. Aktuar, Hans Probst, wird genehmigt. *O. R.*

Luzern

Der *Sekundarlehrerverein des Kantons Luzern* versammelte sich am 4. Februar im Museggschulhaus Luzern unter dem Vorsitz von Kollege *Xaver Helfenstein* zur ordentlichen Jahreskonferenz, die dem Thema «Der Film im Dienste der Schule» gewidmet war. Während sich der Schulfunk schon weitgehend eingebürgert hat, liegt hier noch Neuland vor. Direktor *Hartmann* von der *Schweiz. Schulfilmzentrale Bern* unterzog sich in einem einstündigen Referat der Aufgabe, die Lehrerschaft über dieses neueste Unterrichtsmittel zu orientieren. Er skizzierte kurz den Werdegang des Kultur- und Unterrichtsfilmes, gab Aufschluss über den heutigen Bestand und Ausleihdienst und zog Parallelen mit dem Ausland, das sich initiativ mit der Materie befasste und heute der Schweiz gegenüber einen deutlichen Vorsprung aufweist. — Der eigentliche Unterrichtsfilm darf dabei nicht dem Kulturfilm gleichgesetzt werden; jener wurde unter Assistenz von Pädagogen dem Unterrichtszweck bewusst angepasst. Verfehlt wäre es auch, diese Filmgattung als Entlastung für den Lehrer hinzustellen; Vorbereitung und Auswertung beanspruchen bei seriöser Verwendung erheblich Zeit.

Die anschliessende Diskussion wurde von Kantonalschulinspektor *Hess* und den Kollegen *Schnyder* (Kriens), *Zwimpfer* und Dr. *Wolff* (Luzern) bestritten. Sie zeigte, dass auch im Kanton Luzern Interesse für diese Art der Unterrichtsbereicherung besteht; allerdings sind verschiedene Fragen (Organisation, finanzielle Seite des Problems) vorerst genau abzuklären.

Zwei Lehrkräfte der städtischen Sekundarschule (Frl. *Schmidli* und *J. Hinnen*) hatten sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt, um mit ihren Mädchenklassen zwei anregende Lektionen unter Verwendung des Unterrichtsfilms (Kreuzspinne, Paris) zu halten.

Einige kleinere Geschäfte: der Jahres- und Kassabericht, ferner eine Ersatzwahl in den Vorstand vervollständigten das reichhaltige Programm der Konferenz.

Gewählt wurde Sekundarlehrer *Rob. Furrer*, Luzern, für den bisherigen Aktuar *J. Hinnen*, der infolge seiner Wahl zum hauptamtlichen städtischen Berufsberater seinen Rücktritt nahm. *F.*

Solothurn

Cäsar von Arx

Im Schosse des Lehrervereins Wasseramt sprach August Kamber, Lehrer in Niedererlinsbach über das Leben und Schaffen des Dramatikers Cäsar von Arx. August Kamber hat einen grossen Teil des Lebens Seite an Seite mit dem Dichter durchschritten, hat auch die letzten schweren Wochen, Tage und Stunden mitgelitten, und ist darum wie kein zweiter berufen, die Höhen und Tiefen dieses grossen Geisteshelden zu schildern. *A. Br.*

Thurgau

Dieses Frühjahr finden bei uns die Kantonsratswahlen statt. Die Lehrerschaft ist in dieser Behörde sehr schwach vertreten. Es wäre zu wünschen, dass möglichst viele Kollegen als Kandidaten aufgestellt und auch gewählt würden. Möge jeder mit seinem Stimmzettel dazu beitragen!

Gegenwärtig werden durch den Lehrerverein die Besoldungen der Lehrer neu ermittelt. Wir ersuchen auf diesem Wege alle, die Erhebungsblätter genau auszufüllen. Nur dann sind wir in der Lage, an Behörden und Kollegen richtig Auskunft zu erteilen.

Zur Zeit herrscht ziemlich reger Lehrerwechsel. Gemeinden, die mit der Besoldung noch im Rückstand sind, worunter sich etliche von mittlerer Grösse befinden, haben es schwer, im eigenen Kanton Ersatz zu finden. Da sehen sie sich nun in einem andern Kanton um. Und gelegentlich lassen sich nun solche auswärtige Kollegen wählen, ohne irgend eine Bedingung zu stellen. Wir möchten diese Kandidaten freundlich bitten, sich mit den Kollegen des in Frage kommenden Ortes in Verbindung zu setzen und auf deren berechtigten Wunsch wenigstens einen Versuch zu wagen, ob nicht etwas mehr an Besoldung zu erreichen wäre. Ich glaube, wenn eine solche Behörde einer Gemeinde erklärt, ein Lehrer sei gegangen, weil er andernorts bedeutend besser gestellt werde, was bei einer Berufung ausser Kantons bis Fr. 2500.— und mehr ausmachen kann, so wäre doch die Bürgerschaft für einige hundert Franken Aufbesserung zu gewinnen. *W. D.*

† Hans Wyss, Basel

Den Eingeweihten kam die Nachricht vom am 26. Januar erfolgten Hinschied von Hans Wyss nicht völlig überraschend, wussten sie doch seit einiger Zeit um seine schwer erschütterte Gesundheit. Dennoch scheint es uns kaum fassbar, dass wir diese hohe, straffe Gestalt hinfort missen sollen.

Der Verstorbene war im Jahre 1875 in Balm bei Messen am Bucheggberg, Kt. Solothurn, geboren. Nach achtjähriger Landpraxis in Aetigkofen wurde er 1903 an die Basler Knabenprimarschule berufen und wirkte im Bläsischulhaus in unentwegter Hingabe bis zu seinem 1940 altershalber erfolgten Rücktritt.

Der Verstorbene war im Horburgquartier während Jahrzehnten eine markante Erzieherpersönlichkeit. Allem äussern Schein abhold, unbeeinflusst von jener pädagogischen Sentimentalität und Neuerungssucht, die eine Zeitlang weit herum sich geltend machte, verfolgte er sein Ziel mit der ihm eigenen Beharrlichkeit und ebnete seinen Schülern durch Vermittlung mannigfacher Kenntnisse den Weg für die nachfolgenden Schuljahre. Seine besondere Liebe galt, der eigenen Veranlagung gemäss, dem Rechenunterricht. Auf diesem Gebiet wurde er nicht müde im Suchen nach neuen Methoden; so hat er denn auch unter anderem einen Rechenapparat eigener Prägung geschaffen und damit vielerorts Beachtung gefunden.

Im Kreise seiner engern und weitern Kollegen erfreute er sich dank seiner kompromisslosen Offenheit seiner lautern Gesinnung und kernhaften Art einer Hochschätzung und Freunschaft, wie sie Wenigen zuteil wird. Er war ein Patriot vom echtesten Schrot und Korn, ein Vertreter jenes tief verankerten solothurnischen Freisinns, der zu Nutz und Frommen des allgemeinen Vaterlandes schon so manche schöne Blüte und so manche reiche Frucht gezeitigt hat. Ein begeisterter und vortrefflicher Schütze, hat er für seine Wehrhaftigkeit als 65jähriger bei Ausbruch des Weltkrieges Zeugnis abgelegt, indem er sich als Freiwilliger wieder in die Armee einreihte.

Den Seinen war er ein liebender, vorbildlicher Hausvater, nimmermüde für sie tätig. Ein reiches Leben, das neben Freude und Erbauung auch Sorge und Leid kannte, ist nach längerer, klaglos ertragener Schmerzenszeit abgeschlossen. Ein Mann lautester Gesinnung ist dahingegangen, betrauert von denen, die ihm begegnen und seine Lauterkeit und Kernhaftigkeit erfahren durften. Ihm gilt unser ehrendes Andenken, seiner Familie unsere herzliche Anteilnahme.

U. G.

Bücherschau

Brodbeck Christoph: *Bienenweide.* Heft 1 der Schriftenreihe «Natur und Landschaft». 55 Seiten. 88 Bilder. Grossformat. Verlag Benno Schwabe, Basel. Brosch. Fr. 4.50 (Mitglieder des SLV 40 % Ermässigung).

Ein Oberförster und Bienenzüchter, der nicht nur auf Holz- und Honigerträge ausgeht, sondern mit weitem Blick die biologischen Zusammenhänge in Natur und Wirtschaft erfasst, wendet sich hier als Aufklärer und Mahner an das Schweizervolk.

In der Schweiz, dem reichsten Bienenland der Erde, betreuen rund 40 000 Bienenzüchter über 400 000 Bienenvölker. Der jährliche Honigertrag von 12 Millionen Franken ist aber der kleinere Nutzen der Bienen. Weit grösser ist ihre Bedeutung als Bestäuber der Obstblüten, denn die Obsternte wirft jährlich 160 Millionen Franken ab. Die Bienenweide ist daher die Grundlage unserer Honig- und Obsternte und darüber hinaus von grösster volkswirtschaftlicher Wichtigkeit. Brodbeck tritt denn auch mit Gewicht für die Erhaltung der Lebhäge, Feldgehölze und Ufergebüsche ein. Längs Fuss- und Fahrwegen, Gräben, Grenzen und Bahnlinien sind Baum und Strauch zu pflanzen und zu hegen. Eisenbahn- und Strassenböschungen, Dämme, verlassene Kies- und Lehmgruben vermögen eine Menge Bienenpflanzen aufzunehmen. Vor allem sollen Bach- und Flussufer mit Weiden, Pappeln, Erlen und Traubenkirschen bepflanzt werden, aber auch mit Haseln, Eschen, Ulmen, Stieleichen und Linden, sofern sich die Standorte dazu eignen. Au- und Schachenwaldungen sind erneut zu begründen, und in Schutzgehölzen und Windschutzstreifen ist das Augenmerk auf die Bienenweide zu richten, desgleichen an Waldrändern, bei Wiederherstellung des Waldmantels und bei der Umwandlung der Wälder, z. B. der reinen Fichtengehölze in standortsgemässe Mischwälder. Brodbeck weist überzeugend nach, welch hohe Aufgaben hier noch der Erfüllung harren, und nennt die Massnahmen, die Bauern, Förster, Bienenzüchter, Fischer und Jäger zu ergreifen haben. Es geht das ganze Volk an, und wir möchten daher mit allem Nachdruck auf die eindringlich und lebendig geschriebene, reich illustrierte Schrift hinweisen mit dem Wunsch, jeder Schweizer — und in vorderster Linie der Lehrer — möge sich im Sinne Brodbecks für die Verwirklichung einsetzen. Er hilft dadurch mit, der heimischen Landschaft entrissene Naturschönheiten zurückzugeben und sie vor fortschreitender Versteppung und Verödung zu bewahren.

Dieses erste von 6 Heften der Schriftenreihe «Natur und Landschaft» kommt, beim Verlag bezogen, für Mitglieder des SLV auf den erstaunlich niedrigen Preis von Fr. 2.70 zu stehen. (Siehe auch Ankündigung durch den Präsidenten des SLV in Nr. 6 der SLZ, S. 121.) *-u-*

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung bis Ende Februar:

Erziehung zum Schönen

Ausstellung bis Ende März:

Amerikanische Unterrichts- und Erziehungsbücher

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Letzte Veranstaltung

Samstag, 25. Februar, 15.00 Uhr

Eine Erzählung. Lehrprobe der 6. Klasse von Alfred Surber, Uebungslehrer am Oberseminar, Zürich.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Der Versand der Ausweiskarte der Stiftung der Kur- und Wanderstationen *des Schweizerischen Lehrervereins* hat begonnen. Die Karte 1950 enthält vollständig neu bearbeitete Verzeichnisse mit zahlreichen Vergünstigungen auf Bahnen, Ski- und Sessellifts usw. Aus dem Reinertrag werden jährlich zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die durch Krankheit in Not geraten sind, Beiträge an Kuraufenthalte ausgerichtet. Der Preis der Karte beträgt Fr. 2.80 und wir bitten alle Empfänger, ihre kameradschaftliche Verbundenheit mit den von einem harten Schicksal betroffenen Standesangehörigen durch baldige Einlösung mittels des beigelegten Einzahlungsscheines zu bezeugen.

Die Stiftungskommission.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telephon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Schulfunk

Erstes Datum jeweilen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr.
Zweites Datum jeweilen Wiederholung: 15.20—15.50 Uhr.

27. Februar / 10. März: **Der Brand von Uster** (23. Nov. 1832). Mundarthörspiel von Rosa Schudel-Benz, Zürich. (Wiederholung.) Es wird darin der Kampf der Zürcher Oberländer gegen die Webereimaschinen dargestellt. (Ab 7. Schuljahr.)

3. März / 6. März: **Reis und Tee.** Hörfolge von Dr. René Teuteberg, Basel, gestaltet nach Manuskripten von Chinesen. In der Sendung wird die Rede sein vom Anbau, von der Verarbeitung und Verwertung dieser beiden Kulturpflanzen in China. (Ab 7. Schuljahr.)

7. März / 15. März: **Tornados.** Prof. Paul Wyler, Salt Lake City, ein Auslandschweizer, schildert die Wirbelstürme in den USA. (Ab 7. Schuljahr.)

Kurse

Die Berufsberatung der Gebrechlichen

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit führen die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis und der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge vom 1. bis 6. Mai 1950 in Baden (AG) einen neuartigen *Wochenkurs* für Berufsberatung und berufliche Eingliederung von körperlich Gebrechlichen durch. Kursleiter ist K. Koch, Direktor des Psychotechnischen Instituts Luzern. Der Kurs wird Berufsberatern, Heimleitern, Fürsorgern, Personalchefs, Werkmeistern, Lehrern, Arbeitstherapeuten und verantwortlichem Anstaltspersonal sowie allen, die sich irgendwie mit der Hilfe für Gebrechliche zu befassen haben, wertvolle Anregungen und willkommenen Erfahrungsaustausch bieten. Interessenten belieben sich sobald als möglich unverbindlich mit den Zentralsekretariaten für Berufsberatung oder Pro Infirmis in Zürich in Verbindung zu setzen.

Frühjahrs-Skikurse
veranstaltet vom St.-Galler Kantonallehrer-Turnverband

Als Teilnehmer werden angenommen: Lehrer (auch mit erwachsenen Angehörigen) und Lehrerinnen aller Kantone.

a) *Skikurs:* Standquartier: Alte Parsennhütte (Davos) 2205 m; Zeit: 10.—15. April 1950. Kursprogramm: Einheitstechnik (Unterricht in Fähigkeitsklassen), Touren im Parsenngebiet, Referate, Singen, Unterhaltung. Kosten: 5 Tage Pension, Heizung, Service, Organisation und Leitung Fr. 65.—.

Interessenten, die die Anfangsgründe des Skilaufs beherrschen, melden sich bis 23. März 1950 bei Emil Grüninger, Lehrer, Wallenstadt.

b) *Skitourenwoche Vereina:* Standquartier: Berghaus Vereina (Klosters) 1950 m; Zeit: 10.—15. April 1950. Kursprogramm: Tourenführung im Aufstieg und in der Abfahrt. Gebrauch von Karte und Kompass. Lawinenkunde. Erste Hilfe bei Unfällen. Touren: (Je nach Wetter und Schneeverhältnissen). Der Kurs ist für ausdauernde, gute und mittlere Fahrer bestimmt.

Kurskosten: Unterkunft, volle Verpflegung, Leitung. In Betten (Anzahl beschränkt) Fr. 70.—; auf Massenlager Fr. 58.—

Anmeldungen sind bis spätestens 23. März 1950 zu richten an den Kursleiter: H. Schmid, Sekundarlehrer, Bad Ragaz

UNIVERSITÄT BASEL

Das **Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1950** ist erschienen und kann zu Fr. 1.30 (bei Zusendung zu Fr. 1.40) beim Pedell bezogen werden. P 3057 Q

Der bewährte Citronenessig **Citrovin**
fein, weitreichend, bekömmlich
Ferner jetzt wieder überall erhältlich:
Mayonnaise NÜNALPHORN (mit Citrovin), qualitativ und geschmacklich gleich vorzüglich. **Citrovin AG, Zofingen**

Ferienreise nach dem **Golf von Neapel**

8. bis 22. April = 15 Tage, in kleiner Gruppe
5 Tage in Neapel mit Ausflügen nach Pompeji/Vesuv, Sorrent/Positano, Pozzuoli/Cuma. 68
3 Tage auf der Insel Ischia mit Rundfahrt und versch. Ausflügen.
4 Tage auf der Insel Capri mit Rundfahrt (Besuch der Blauen Grotte) und verschiedenen Ausflügen.
Bahn 1. und 2. Klasse. Beste Hotels. Keine Ueberanstrengung. Auch ältere Leute können sich gut beteiligen.
Auskunft und Prospekt durch die Reiseleitung:
Margherita Frey, Uster, Schulweg 4, Tel. 96 98 60.

Best eingeführtes **Ferienheim und Kolonieort**
sucht noch weitere Kolonien oder auch einzelne Kinder, das ganze Jahr, ohne in der Zwischenzeit vom 1. Juli bis 20. August. Beste Referenzen zur Verfügung. Auskunft erteilt **Fam. Tobler,** Gasthaus und Ferienheim 3 Eidgenossen, **Ulisbach, Wattwil.** 66

Sekundarlehrer

mit St.-Galler Patent, sprachlich-historischer Richtung und einiger praktischer Tätigkeit, sucht Stelle auf Frühjahr 1950.
Offerten unter Chiffre SL 70 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Reallehrerstelle

An der Realschule in **Hallau** (Schaffhausen) ist die Stelle eines Reallehrers auf den Beginn des neuen Schuljahres 1950/51 neu zu besetzen (Hauptfächer in sprachlich-historischer Richtung).

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der Studienausweise und allfälliger Zeugnisse über ihre bisherige praktische Tätigkeit bis zum 15. März 1950 an den Unterzeichneten einreichen. 69

Hallau, den 20. Februar 1950.

F. Grüninger,
Präsident der Schulbehörde, Hallau.

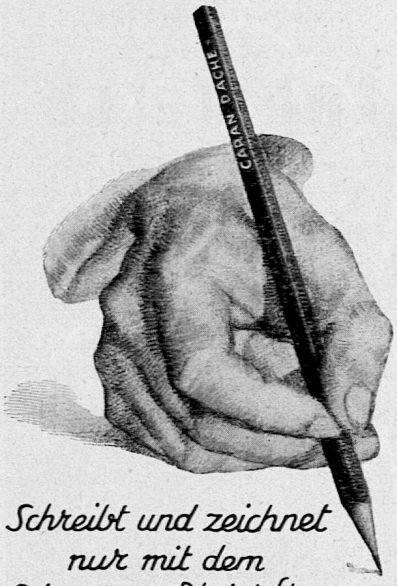

Schreibt und zeichnet nur mit dem Schweizer Bleistift

CARAN D'ACHE

Wir suchen für unsern 12jährigen Buben, welcher in der normalen Schule nicht mitkommt

Lehrer oder Lehrerin

(evtl. pensioniert oder verheiratet) für Privatunterricht. Wenn möglich Baden und Umgebung.
Angaben unter Chiffre SL 64 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

RÜDLINGEN (SH) **OFFENE LEHRSTELLE**

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist die Stelle eines

LEHRERS

an der Oberstufe der Elementarschule (4.—8. Klasse) neu zu besetzen. Gesetzlich geregelte Besoldung nebst Teuerungszulagen. 60

Bewerber wollen sich melden an die **Schulbehörde Rüdlingen (SH).**

Sehr gut ausgewiesener **Elementar- und Sprachlehrer** mit Internats- und Staatsschulerfahrung, **sucht** längere oder kürzere **Stellvertretung** für die Zeit vom 27. März bis 15. Mai (Staats- oder Privatschule). Mehrjährige Erfahrung im Unterricht folgender Sprachen: Deutsch für Fremde, Englisch, Französisch, Italienisch. Beste Zeugnisse und Referenzen.
Offerten unter Chiffre SL 63 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Grosses **Knabeninstitut** sucht auf Mitte April einen

Sekundarlehrer mathem. Richtung

Offerten mit Zeugnisabschriften, Photo und Angabe der Saläransprüche bei freier Station erbeten unter Chiffre SL 61 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

PRIMARSCHULE GAIS (APP.)

Offene Lehrstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist die 56

LEHRSTELLE

an der Schule Rotenwies (1. bis 6. Klasse) neu zu besetzen. Besoldung: Fr. 4800.— bis 5800.— plus 20 % Teuerungszulage, kantonale Zulage (Fr. 1000.—) und freie Wohnung. Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Februar 1950 zu richten an das Präsidium der **Schulkommission Gais.**

P 60952 G

Offene Lehrstelle **Neuwilen / Kreuzlingen**

Infolge Berufung des bisherigen Inhabers an überseeische Auslandschweizerschule ist auf Beginn des Schuljahres 1950/51 die überraschend frei gewordene 67

Lehrstelle

an der Unterschule neu zu besetzen. (Es besteht Aussicht auf Uebernahme der Oberschule in absehbarer Zeit.) Die Besoldungsverhältnisse sind gesetzlich geregelt; grosse, gut ausgebaute Lehrerwohnung, neuzeitliche Schulräume. Bewerber wollen gefl. ihre handschriftliche Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 4. März a. c. an den Präsidenten der Schulvorsteherschaft Neuwilen-Ellighausen (Tel. 8 86 43) einreichen.

Die Schulvorsteherschaft.

MONATSZEITSCHRIFT
FÜR
MODISCHE HANDARBEITEN

Die Zeitschrift
für Ihre Gemahlin!

Sie ist eine fröhliche und erfahrene Beraterin für Handarbeiten in allen Techniken. — Verlangen Sie Probenummern zum Vorzugspreis von 90 Rp. beim Verlag «Masche», Stauffacherquai 36, Zürich

Modellieren -
beglückender Unterricht!

Viele Kinder machen rasche Fortschritte, Beobachtungsgabe und Ausdrucksfähigkeit werden geschärft. Und wie wenig braucht es dazu: Die Finger, ein Modellierhölzchen und den richtigen Ton. Keine teuren Werkzeuge sind erforderlich! Bodmer-Ton ist billig und wird seit Jahren in unzähligen Schulen verwendet. Er ist in 3 speziellen Qualitäten erhältlich.
Verlangen Sie GRATIS-Proben mit Preisliste. Eine vollständige Anleitung mit vielen Vorlagen wird gegen Einsendung von 90 Rp. in Briefmarken geliefert.

E. Bodmer & Cie.
Tonwarenfabrik Zürich
Uetlibergstrasse 140
Telephon (051) 33 06 55

Neu: «Das Modellieren»,
Ausführliche Schrift von Lehrer A. Schneider, St. Gallen, gegen Einsendung von Fr. 1.40 in Briefmarken.

Wir suchen für unsern 12jährigen gesunden Buben, welcher in der normalen Schule nicht mitkommt, ein

Plätzchen bei einem reformierten Lehrer **auf dem Lande**

welcher ihn zugleich unterrichten könnte. Wenn möglich sollte es eine Lehrersfamilie mit eigenen Kindern sein. Gegen angemessene Entschädigung.
Angaben unter Chiffre SL 65 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

STELLENAUSSCHREIBUNG

An die dreiteilige Schule der Basellandschaftlichen Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Gelterkinden werden folgende Lehrkräfte gesucht: 62

ein

Lehrer für die Oberstufe

eine

Lehrerin für die Unterstufe

Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz plus Teuerungszulagen.

Anmeldungen sind bis 20. März zu richten an Herrn **Schulinspektor Bürgin** in **Gelterkinden.** Auskunft erteilt der Hausvater. Tel. (061) 7 71 45.

Hautreinigung durch Blutreinigung

Viele Hautleiden, die als **Mitesser, Bibeli, Entzündungen, Rötungen** usw., kurz als **unreine Haut,** auftreten, sind **heilbar** durch eine **Kur** mit den bekannten Kräutertabletten **Helvesan-9.** Die natürlichen Heilkräfte in den Kräutertabletten **Helvesan-9,** gewonnen aus Kräutern und Pflanzen, gelangen in das Blut und entfalten dort eine stark reinigende und heilende Wirkung. **Helvesan-9** treibt Körperschlacken aus der Blutbahn, macht das Blut rein und abwehrkräftig, und von **innen** her heilen die Unreinigkeiten auf der Haut und verschwinden. Die Wirkung von

Helvesan-9

auf die Haut ist so intensiv, dass die Haut nicht nur makellos

frisch, gesund

und sauber wird. Man beobachtet nach der **Kur** mit **Helvesan-9** oft eine auffällige Reinheit, ja direkt einen jugendlich straffen **blütenreinen Teint!** Sogar bei **alten, fortgeschrittenen** Hautleiden in der Art von **Ekzemen, Flechten und Furunkeln** kann mit Helvesan-9 zu Fr. 3.50 wirksam geholfen werden, erhältlich in Apotheken und Drogerien. Hartnäckige Fälle behandle man genau nach dem Rezept für die erweiterte **Kur.** Sie erhalten diese spezielle Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos:

Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1

Schulhefte
vorteilhaft bei
Ehrsam-Müller Söhne & Co., Zürich

Freunde des Füllhalters!

Eine gute Füllhalter-Goldfeder wird sich der Hand des Schreibenden rasch anpassen. Die im eigenen Betrieb höchst präzis hergestellten Goldfedern entsprechen durch ihre hohe Elastizität dieser Anforderung. Die Osmi-Iridium-Spitzen der Federn werden unter der Lupe zu feinen, mittleren, breiten und schrägen Spitzen poliert, so dass Federn für jede Art Schriften, Schulschrift und Stenographie entstehen. Solche Federn werden für den GLOBAL-Solid-Kolbensichthalter verwendet. Empfehlen Sie ihn bitte Ihren Schülern. Sein Preis ist nur Fr. 13.50 + Wust, erhältlich in den Papeterien.

WALTER LENGWEILER, Goldfedernfabrik, St Gallen 1.

P 625 G

Hier finden Sie ...

die guten und beliebten Hotels, Pensionen und Restaurants für einen

Oster- oder Frühjahrsaufenthalt

LUGANO **Canova** beim Kursaal Tel. 23016

Das kleine Haus, das sich grosse Mühe gibt! Gepflegte Küche und Keller. Zimmer mit fliessendem kaltem und warmem Wasser Schüler-Menus von Fr. 2.— an

Prop. G. Ripamonti-Brasi

Orselina-Locarno Fam. Schiffmann Tel. (093) 7 18 73

Die **Pension Mirafiori** empfiehlt sich aufs beste. Reichliche, sorgfältige Küche. Pensionspreis Fr. 9.50 bis Fr. 11.—.

Samedan **Pension B. Harlacher**

1728 m Frohe Ferientage, Sonne, Sport und Erholung Tel. (082) 6 52 16

IN ST. GALLEN

empfiehlt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere

CAFÉ KRÄNZLIN, Unionplatz, Telephon 2 36 84

Clichés in jeder Technik

SCHWITTER A-G

Basel / Zürich

Soennecken SCHULFEDERN

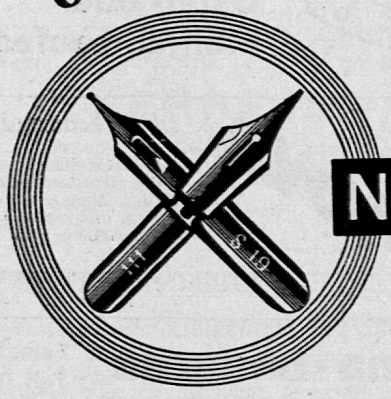

NEU

S 35

Ohne eingebaute Tintenzunge, linksgeschrägt, mit abgerundeter, schmaler Federspitze

S 44

Mit eingebauter Tintenzunge, linksgeschrägt, mit abgerundeter, schmaler Federspitze

Für die Schweizer Schulschrift

Verlangen Sie Federnmuster

F. Soennecken - Zürich - Löwenstrasse 17

DARLEHEN
ohne Bürgen
*Rasch und einfach, seriöse Bedingungen, **absolute Diskretion**, bei der altbewährten Vertrauensfirma*
Bank Prokredit, Zürich
St. Peterstr. 16 OFA 19 Z

Blockflöten
HERWIGA
die Qualitätsmarke
für hohe Ansprüche

Erhältlich in allen guten Musikgeschäften

Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851. Waisenhausplatz 29, Tel. 2 79 81, Postcheck III 2444
Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:
Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), Sekundarschule (5 Klassen), Fortbildungsklasse (10. Schuljahr, Kindergärtnerinnen-Seminar (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).
Sprechstunden des Direktors Dienstag bis Freitag 11.15 bis 12 Uhr.
Der Direktor: **H. Wolfensberger.**

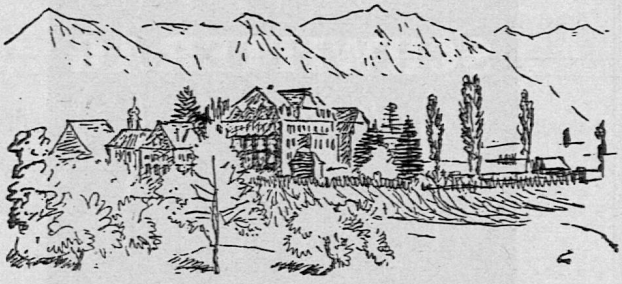

Landerziehungsheim Hof Oberkirch
für Knaben Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 3 62 35 Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

Gärtnerinnenschule Hünibach bei Thun
Berufskurse
Kurse für Gartenfreunde
Auskunft erteilt die Leitung der Schule Tel. (033) 2 16 10

ECOLES TAMÉ

Ein Sprach-, Dolmetscher-, Korrespondent-, Sekretär(in) oder **Handelsdiplom** in 3—4 oder 6 Monaten (durch Fernunterricht in 6 oder 12 Monaten).
GARANTIE: unentgeltliche Verlängerung, wenn notwendig, bis zum erfolgreichen **Diplomabschluss.**
Ecoles Tamé, Luzern, Neuchâtel, Zürich, Limmatquai Nr. 30, Bellinzona, Sion, Fribourg, St. Gallen. 2

POLYGLOT SCHOOL
Dolmetscherschule Staatlich autorisiert
MONTREUX-TERRITET 4
Fachausbildung zu 3–5 sprachigen Dolmetschern, Uebersetzern, Korrespondenten und Sekretärinnen · Fachdiplom · Stellenvermittlung.
Französisches, englisches oder span. Sprachdiplom in 4 Monaten.
15 Jahre Erfahrung — 15 Jahre Erfolg!
Erstklassige Referenzen gewesener Schüler (auch Lehrer).

Dr. Raebers Höhere Handelsschule
Nachf. Dr. Rob. Steiner

Tages- und Abendkurse
Unterricht in Kleinklassen
Prakt. Uebungskontor
Fremdsprachen

Schulprogramme durch das Sekretariat, Tel. 23 33 25
ZÜRICH, Uraniastrasse 10

HERZ-ermüdung
Kreislauf-
beschwerden

CRATAVISC KRÄUTER-KERN

das reinpflanzl. Heilmittel
STÄRKT DAS HERZ FR. 8.75

in Apotheken oder direkt durch: Apotheke KERN, Niederurnen

2

Stiep

SCHUHHAUS ZUR BLUME
VORSTADT 11. SCHAFFHAUSEN

Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen **Schweizer Fabriken** in reicher Auswahl zu günstigen Preisen.

Zuger Schul-Wandtafeln

sind immer beliebter! Machen Sie sich die 30jährige Erfahrung und Verbesserungen zu Nutzen. Mit einer Ausnahme werden alle Modelle der Grösse Ihrer Verhältnisse angepasst. Verlangen Sie illustrierten Prospekt und Offerte.

Kennen Sie schon den neuen, gesetzlich geschützten

Zuger Schultisch?

Interessenten wird eine Mustergarnitur für einige Wochen in den praktischen Schulbetrieb zur Verfügung gestellt.

E. KNOBEL, ZUG, Nachfolger von J. Kaiser
Schulmobiliar, Möbel, Innenausbau
Eidg. Meisterdiplom Tel. (042) 4 22 38

DIE SCHWEIZERFEDER

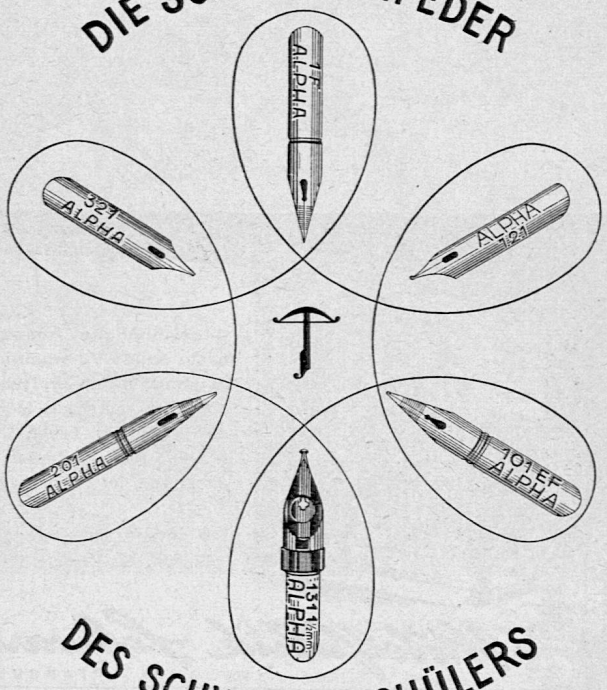

DES SCHWEIZERSCHÜLERS

"AlphA"

In unserem Verlag sind erschienen

Schultagebuch «Matter» mit neuartiger Einteilung, handliches Format, gefälliger Einband Fr 7.50.

Heft GVB. für Geschäftsaufsatz, Verkehrslehre und Buchhaltung an Primar- und Fortbildungsschulen, mit Korrespondenzpapier, Buchhaltungspapier und 32 Formularen. Fr. 1.50, 10 Stück Fr. 14.—, 100 Stück Fr. 130.—. **Wegleitung** dazu Fr. 1.—.

Preisberechnungsheft «Helfer» für Gewerbeschulen, für jede Berufsart geeignet, 50 Rp., 10 Stück Fr. 4.50, 100 Stück Fr. 40.—

Kärtchen mit grossem 1×1 per 100 Stück Fr. 9.50, Dtzd. Fr. 1.50, Stück 15 Rp.

Jakob, Aufgaben für Rechnungs- und Buchführung, in der neuesten, umgearbeiteten 22. Auflage, Fr. 1.20.

Buchhaltungshefte System Jakob

Verlangen Sie Ansichtssendung

KAISER
. & Co. AG., Bern, Marktgasse 39—41

Der Weg zu einem schönen Heim führt über Simmen

SIM MEN

Möbelwerkstätten TRAUGOTT SIMMEN & CIE. A.G.
Brugg, Tel. 4 17 11, Zürich Tel. 25 69 90, Lausanne Tel. 2 89 92

DECK U. AQUARELLFARBEN IN *einem* FARBKASTEN!

"422"
12 NAEPFCHEN

Herausnehmbarer Einsatz
Auswechselbare Naepfchen.
Diese sehr konzentrierten Farben sind leicht löslich und bis zum Ende brauchbar.

J.M. PAILLARD
Erhältlich in Papeterien
Bezugsquellen-Nachweis durch
WASER & Co, ZURICH

Zürcher Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

Limmatquai 32 Zürich 1 Tel. 32 61 89

**Gummi-, Signier-, Stahl-
Brenn-, Prägestempel
Gravuren, Schilder**

Bahnhofstr. 22 · Zürich ·

FOTO Bachmann

ZÜRICH 1
Talstrasse 27
bei der Börse
Tel. (051) 27 17 63

Sorgfältigste Ausführungen aller Foto-Arbeiten
Vergrösserungen, meine Spezialität
Foto- und Kino-Apparate, sämtliche Zubehöre

HERRENMODE Fein-Keller

ZÜRICH
Bahnhofstraße 84

GEIGENBAU·REPARATUREN MEISTERINSTRUMENTE

P. BÄNZIGER & CO.

SEEFELDSTR. 5/II. TEL. 24 43 29 ZÜRICH 8

Alte und neue Meister-
Geigen · Violen · Celli
Bogen, Etuis und Saiten in jeder Preislage vorteilhaft.

QUALITÄTS UHREN

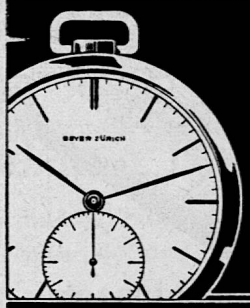

UHREN
BEYER
BAHNHOFSTRASSE 31
ZÜRICH
GEGR. 1800

HORLOGERIE · PENDULERIE · REPARATUREN

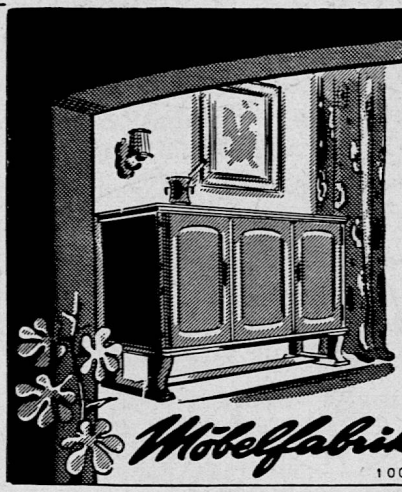

Ungewöhnliche Auswahl, beste solide Verarbeitung, außerordentlich preiswert, denn Sie kaufen die Möbel, die Ihnen Ihr Leben lang Freude bereiten werden, direkt von der Fabrik!

Ständige Ausstellung in Zürich, Hallwylstr. 11–19

Möbelfabrik Schwarz
100 JAHRE · ERFAHRUNG

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	12.—	16.—
	halbjährlich	6.50	8.50
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	15.—	20.—
	halbjährlich	8.—	11.—

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4,* Stauffacherquai 36, Telephon 23 77 44.

AZ Zürich 1

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

24. Februar 1950 · Erscheint monatlich ein- bis zweimal · 44. Jahrgang · Nummer 3

Inhalt: Eingabe an den Kantonsrat über die Disziplinarparagraphen im neuen Volksschulgesetz — Zürch. Kant. Lehrerverein: Protokoll der ausserordentl. Delegiertenversammlung — Bericht über die ausserordentliche Hauptversammlung der Konferenz der Lehrer an der Oberstufe im Kanton Zürich — Zürch. Kant. Lehrerverein: 35., 36. und 37. Sitzung des Kantonalvorstandes

Eingabe an den Kantonsrat über die Disziplinarparagraphen im neuen Volksschulgesetz

An den Kantonsrat des eidg. Standes Zürich.

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Herren Kantonsräte!

Anfragen aus Kollegenkreisen haben dem Vorstand des ZKLV gezeigt, dass unter der Lehrerschaft hinsichtlich der Disziplinarparagraphen des Volksschulgesetzes eine tiefe Beunruhigung besteht.

Nach langen und sehr sorgfältigen Ueberlegungen über diese heikle Materie gelangt der Vorstand des ZKLV, trotzdem er sich bewusst ist, dass sein Vorgehen leicht zu Missverständnissen Anlass geben könnte, dazu, Ihnen im nachfolgenden seine Stellungnahme zu unterbreiten. Der Vorstand des ZKLV begreift die herrschende Beunruhigung ganz besonders deshalb, weil der vorgesehene § 105 den Behörden, denen Strafgewalt zugestanden wird, einen ausserordentlich weiten Spielraum gewährt und ihnen faktisch ermöglicht, Belanglosigkeiten am einen Ort zu ahnden, die anderswo als Alltäglichkeiten und als in die private Sphäre des Lehrers gehörend betrachtet werden. Andere Befürchtungen, die besonders schwer wiegen, gehen dahin, dass vor allem in Zeiten grosser Spannungen politische oder konfessionelle Auffassungen eines Lehrers als strafwürdig im Sinne des erwähnten Paragraphen betrachtet werden könnten.

Der Vorstand des ZKLV, der diese Befürchtungen begreift, hätte es daher begrüsst, wenn seinen früheren Eingaben Rechnung getragen worden wäre, indem man entweder versucht hätte, den Kompetenzbereich durch Enumeration der Vergehen genau zu umschreiben, was zum Beispiel in einer Verordnung möglich sein sollte, oder dann darauf zu verzichten, den Lehrer ganz allgemein für ein eventuell missfälliges Verhalten ausserhalb der Schule strafbar werden zu lassen.

Man wird uns entgegenhalten, dass ähnliche Bestimmungen, wie sie der § 105 für die Lehrer vorsieht, auch für die Beamten und Angestellten des Staates bestehen. Die Lehrerschaft des Kantons Zürich hat kürzlich wieder bewiesen, dass sie sich gegen die Einordnung in die Verhältnisse der Beamten nicht sträubt, sofern dadurch nicht das Eigenleben der Schule beeinträchtigt wird. Sie muss aber auf der andern Seite mit aller Deutlichkeit verlangen, dass ihr gegenüber irgendwie Gegenrecht gehalten wird, d. h., dass man sich im vorliegenden Falle damit begnügt, im Gesetz nur den Grundsatz festzulegen und sie im übrigen den gleichen Bedingungen, wie sie für die Beamten gelten, so vor allem der Unterstellung unter das Ordnungsstrafengesetz zu unterwerfen. Dieses Verlangen ist um so eher gerechtfertigt, als schon das Lehrerbildungsgesetz vom Jahre 1938 im § 8 die Möglichkeit zum Entzug des Wählbarkeitszeugnisses gibt.

Die Lehrerschaft sieht sich gezwungen, diese Forderung auch noch aus Gründen des Ansehens von Schule und Lehrerschaft zu stellen. Die in alle Einzelheiten im Volksschulgesetz ausgearbeiteten Disziplinarbestimmungen müssten in der Oeffentlichkeit den Anschein erwecken, als wären die zu Massregelnden unter der Lehrerschaft besonders zahlreich. Die im Gesetz enthaltenen Disziplinarparagraphen würden während der Zeit der Beratungen im Kantonsrat und besonders auch vor der Abstimmung über das Gesetz derart im Bewusstsein des Volkes verankert und vielerorts falsch ausgelegt, so dass die oben erwähnten Folgen nicht ausbleiben dürften.

Auf alle Fälle muss es die Lehrerschaft ablehnen, einer Sonderregelung unterworfen zu werden, die nur für sie eine ausgearbeitete Disziplinarordnung bringt, ohne dass gleichzeitig auch die von verschiedenen Parteien schon längst geforderte und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kanton Zürich geschaffen wird. Im Namen des Vorstandes des ZKLV ersuchen wir Sie höflich, die vorstehenden Darlegungen bei Ihren Beratungen berücksichtigen zu wollen.

Empfangen Sie, geehrter Herr Präsident, geehrte Herren Kantonsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: sig. *J. Baur* — Der Aktuar: sig. *J. Haab*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der ausserordentl. Delegiertenversammlung
Samstag, den 3. Dezember 1949, 14.30 Uhr
im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Namensaufruf; 3. Mitteilungen; 4. Stellungnahme zum ungewerkschaftlichen Verhalten zweier Mitglieder; 5. Stellungnahme zur Versicherungsfrage; 6. Jubiläumsgabe an die Hilfsinstitutionen des Schweizerischen Lehrervereins. 7. Allfälliges.

In seinem Eröffnungswort verdankt *Präsident J. Baur* den an der letzten Delegiertenversammlung vom 4. Juni aus dem Kantonalvorstand zurückgetretenen Kollegen *Heinrich Frei, Zürich*, und *Heinrich Greuter, Uster*, ihre dem Verein geleistete langjährige Arbeit. Kollege Hch. Frei betreute von 1933—1946 das Amt des Korrespondenzaktuars in vorbildlicher Weise. Seit 1946 lag die Leitung des Vereins in seinen Händen. Leider stand der Vorstand des ZKLV gerade in den letzten Jahren oft auf schwierigem Posten, musste er doch gegen eine kurzsichtige Missgunst

unserem Stande gegenüber und einen rücksichtslosen Materialismus ankämpfen. — Kollege Hch. Greuter wurde 1938 in den Kantonalvorstand gewählt und führte die Besoldungsstatistik sorgfältig und getreu.

In seinen weiteren Ausführungen ruft *Präsident Baur* die Delegierten auf, nach den Vorfällen um die Abstimmung zum Besoldungsgesetz die Reihen wieder zu schliessen, um einig und stark alle zukünftigen Aufgaben bewältigen zu können. Die Überzeugung, dass die Lehrerschaft des Kantons Zürich ein Spielball der Parteipolitik würde, wenn sie nicht einig und im Glauben an ihre gemeinsame Aufgabe sich für die neutrale Volksschule im demokratischen Staate einsetze, werden ihn keine Opfer scheuen lassen, seine Präsidentenpflichten mit aller Kraft zu erfüllen. Die wenigen Lehrer, welche noch in den Räten sind, stehen dort zu oft allein und finden wenig Verständnis für die Belange unserer Volksschule. Die Lehrerschaft sollte wieder viel mehr aktive Politiker aus ihren eigenen Reihen hervorbringen, die in allen Parteien mit echt eidgenössischer Gesinnung und in den Räten und Behörden für unsere Volksschule und für die Lehrerschaft einstehen und kämpfen.

«Wenn wir heute in Besoldungs- und Versicherungsfragen um Franken streiten, so wurzelt der Kampf, den wir führen, in Wirklichkeit viel tiefer. Die Lehrerschaft bildete bis heute einen eigenen Stand mit einer eigenen, edlen und anerkannt verantwortungsvollen Berufsaufgabe und mit gewissen Rechten, die frühere Staatsmänner diesem Stand als recht und billig zuerkannten. Die Lehrer sollen immer mehr den Beamten gleichgestellt werden. Diese Gleichschaltung ist eine grosse Gefahr für unseren Beruf und für unseren freien Staat, eine Gefahr, der wir in letzter Zeit nicht fähig waren, die Stirne zu bieten, weil wir nicht einig, sondern gespalten und zerrissen dastanden und heute noch dastehen.» Der Präsident stellt sodann fest, dass ein tiefes Misstrauen die Existenz unseres Vereins bedroht. Heute gilt es, dieses Misstrauen zu beseitigen. Eine aufrichtige und ehrliche Zusammenarbeit ist nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens möglich. Die heutige Delegiertenversammlung bestimmt durch ihre Beschlüsse den künftigen Weg des ZKLV. (Beifall).

Zu *Stimmenzählern* werden gewählt: Kollege Oberholzer (Zürich) und Kollege Weiss (Obfelden).

Ein Antrag von Kollege *Moor*, Geschäft 4 von der Traktandenliste zu streichen, erhält 21 Stimmen; der Gegenantrag von Kollege Müller, Geschäft 4 ordnungsgemäss zu behandeln, vereinigt 51 Stimmen auf sich.

1. *Protokoll:* Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 4. Juni (veröffentlicht im Pädagogischen Beobachter Nr. 13, 1949) erklärt Kollege *Wyrsch* (Nänikon), er habe am Schlusse der Delegiertenversammlung den Antrag auf Stimmfreigabe gestellt. Dieser Antrag sei nicht mehr zur Abstimmung gelangt, sondern im allgemeinen Trubel des Aufbruches untergegangen. Diese Bemerkungen werden als Zusatz ins Protokoll aufgenommen, das auf Antrag von Kollege *Spörri* (Zürich) mit bestem Dank an die Aktuarin abgenommen wird.

2. Der *Namensaufruf* ergibt die Anwesenheit von 81 Delegierten, 3 Rechnungsrevisoren und des gesamten Kantonalvorstandes.

3. *Mitteilungen.*

a) Als Auswirkungen des neuen *Besoldungsgesetzes* liegen schon etliche Gemeindebeschlüsse über die Festsetzung der freiwilligen Gemeindezulagen vor. Der Kantonalvorstand ersucht um sofortige Mitteilung neuer Beschlüsse.

b) Eine für viele Kollegen unangenehme Überraschung bedeutete die *neue Verordnung über die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen*, da verschiedene Gemeinden neu eingereiht wurden. Wie aus den Weisungen zu dieser Verordnung zu entnehmen ist, erfahren 121 Schulgemeinden mit total 826 Lehrstellen eine Schlechterstellung um 1—3 Klassen. Besser gestellt um 2—3 Klassen werden 6 Schulgemeinden mit 31 Lehrstellen. In der gleichen Klasse verbleiben 98 Gemeinden mit 1332 Lehrstellen, darunter die Stadt Zürich mit mehr als 900.

c) Aus der *Vollziehungsverordnung* zum neuen Besoldungsgesetz sei die getroffene Regelung für die Dienstaltersgeschenke herausgegriffen. Jeder kantonale Angestellte erhält nach 25 und 40 Dienstjahren ein Dienstaltersgeschenk in der Höhe eines vollen Monatsgehaltes. Das Dienstaltersgeschenk der Lehrerschaft beträgt nur ein Monatsbetreffnis des staatlichen Anteils am Grundgehalt. Da diese Behandlung der Lehrerschaft im Vergleich zu derjenigen der übrigen kantonalen Angestellten ungerecht ist, hat der Kantonalvorstand in seiner Eingabe an die Erziehungsdirektion zum Entwurf dieser Vorordnung die Forderung gestellt, das Dienstaltersgeschenk müsse auf dem vollen Grundgehalt garantiert werden.

Neu geregelt wurde auch die Vikariatsdauer bei Krankheit oder Unfall. Die intensiven Bemühungen des Kantonalvorstandes, die bisherige Regelung zu retten, blieben wohl deshalb erfolglos, da die Regierung die Lehrer den Beamten gleichstellen wollte.

d) Nach *§ 11 des neuen Besoldungsgesetzes* wird dem Lehrer, welcher nach dem 65. Altersjahr im Schuldienst verbleibt, der Lohn um die *AHV-Rente* gekürzt. Der Kantonalvorstand erteilte einem Rechtsanwalt den Auftrag, in Verbindung mit einem Staatsrechtslehrer zu prüfen, ob gegen diese Bestimmung ein Rekurs beim Bundesgericht eingereicht werden könne. Nach Auffassung des Rechtskonsulenten steht fest, dass der Lehrer die volle AHV-Rente erhält, dass aber sein *Lohn* gekürzt wird. Weder im AHV-Gesetz noch in den Verhandlungen der eidgenössischen Räte über die Vorlage zum AHV-Gesetz wurde der Rechtsgrundsatz aufgestellt, dass ein Arbeitgeber den Lohn nicht kürzen dürfe, wenn der Lohnempfänger eine AHV-Rente bezieht. Wenn die Lehrerschaft bisher der Ansicht war, sie erhalte zum vollen Lohn die AHV-Rente, so muss sie nun auf Grund dieser juristischen Auslegung ihre Ansicht revidieren. Bei einer Beschwerde ans Bundesgericht hätte man sich auf Art. 4 der Bundesverfassung stützen müssen, wonach alle Schweizer vor dem Gesetz gleich sind. Nach juristischer Argumentation besteht zwischen uns und andern Arbeitnehmern Gleichheit, indem jeder private Arbeitnehmer sein Anstellungsverhältnis künden kann, wenn er mit seinen Anstellungsbedingungen (gekürzter Lohn) nicht mehr einverstanden ist. Dieses Recht steht nach dem 65. Altersjahr jedem Lehrer ebenfalls zu. Somit lässt sich auch mit Art. 4 BV kein Rekurs begründen. Der Rechtskonsulent riet vom juristischen Standpunkt aus von einem Rekurs ab.

e) *Anfrage der Sektion Dielsdorf betr. neues Volksschulgesetz.* Die Kommissionsvorlage zum Volksschulgesetz (VSG) bedeutet für die Lehrerschaft eine Enttäuschung. Immer wieder müssen wir erfahren, dass das Urteil der Lehrerschaft im Rat auf steinigen Boden

fällt. Das VSG ist heute leider weitgehend eine rein politische Angelegenheit geworden. Der Kantonalvorstand ist der Ansicht, dass das Ende der ersten Lesung abgewartet werden muss. Dann wird der ZKLV zur ganzen Vorlage Stellung beziehen.

f) *Statutenrevision*. Der Kantonalvorstand hat in einem Schreiben die Sektionen aufgefordert, bis Mitte März 1950 begründete und voll ausgearbeitete Vorschläge zur Statutenrevision einzureichen. Nach Eingang des Materials wird der Kantonalvorstand das weitere Vorgehen beschliessen.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die ausserordentliche Hauptversammlung der Konferenz der Lehrer an der Oberstufe im Kanton Zürich

vom 17. Dezember 1949.

Traktanden: 1. Referat über die Werkabteilung der zukünftigen Sekundarschule. 2. Aussprache über die §§ 23—36 des neuen Volksschulgesetzes. 3. Beschlussfassung über einen Resolutionsentwurf.

Anwesend sind der vollzählige Vorstand und 27 Konferenzmitglieder. *Gäste:* Dr. K. Hörni und H. Letsch (Erziehungsdirektion); S.-L. Illi, P.-L. Kielholz und P.-L. Merz (Stufenpräsidenten).

1. Referat über die Werkabteilung der künftigen Sekundarschule

Kollege David Frei, Präsident der Oberstufenkonferenz (OSK), orientiert die Versammlung über den derzeitigen Stand der Beratungen über das neue Volksschulgesetz, insbesondere über die Artikel 23—36. Er stellt fest, dass die derzeitige Fassung einzelner Artikel über die von der OSK vorgeschlagenen Grenzen hinausgeht, dies besonders in folgenden Punkten:

a) Erweiterung der Schulpflicht auf 9 obligatorische Schuljahre;

b) Vergrösserung der Anforderungen an die Schüler.

Wesentliche Abweichungen von den Vorschlägen der OSK stellt er fest bei:

a) Promotionsbestimmungen;

b) Nivellierungstendenzen zwischen Real- und Werkabteilung der Sekundarschule.

Abschliessend gibt der Referent seiner Freude darüber Ausdruck, mit wieviel gutem Willen, mit welch grossem Verständnis für die Bestrebungen der Oberstufe und mit welch guter Sachkenntnis behördliche Instanzen an der Ausarbeitung des neuen Volksschulgesetzes mitarbeiten.

2. Aussprache über die §§ 23—36 des neuen Volksschulgesetzes

Auf Grund der Eintrittsdiskussion werden folgende «neuralgischen Punkte» des neuen Volksschulgesetzes hervorgehoben und demzufolge einzeln diskutiert:

A. Obligatorisches 9. Schuljahr.
B. Promotion aus der 6. Klasse in die Sekundarschule; Promotion innerhalb der Sekundarschule und innerhalb der Werkschule.
C. Abschlussklassen.
D. Ausbildung für kaufmännische Berufe.
E. Obligatorischer Französischunterricht.
F. Einführung in die Algebra.

Grundsätzlich wird hervorgehoben, dass es sich für uns Oberstufenlehrer nur darum handeln kann, abzuklären:

a) Was können wir als fachkundige Oberstufenlehrer befürworten?

b) Was müssen wir aus unserem Verantwortungsgefühl heraus unbedingt ablehnen?

A. Obligatorisches 9. Schuljahr

Die Befürworter des Obligatoriums führen folgende Gründe an:

1. Viele Kinder haben infolge des «Mindestaltergesetzes» vor dem Lehrantritt ein Wartejahr, das nutzbringend verwendet werden muss.

2. Das 9. Schuljahr verschafft vielen Kindern noch ein Jahr «Kindheit», dessen sie sonst verlustig gehen würden, sei es aus familiären, finanziellen oder anderen Gründen.

3. Viele Kinder sind erst nach 9 Schuljahren berufsreif.

4. Viele Kinder haben Schuldisziplin noch sehr nötig.

5. Das 9. Schuljahr entzieht viele Gefährdete der Strasse, dem Kino, dem Tanz und anderen ungünstigen Einflüssen.

6. Unverständige Eltern werden gezwungen, ihr Kind noch weiter der Schule anzuvertrauen und somit werden diese vor Ausnützung bewahrt.

Die Befürworter des fakultativen 9. Schuljahres führen gegen das Obligatorium folgende Punkte an:

1. Viele Schüler sind von Alters wegen nach 8 Schuljahren bereits austrittsreif.

2. Für sie hat ein 9. Schuljahr infolge Schulmüdigkeit nur geringen Wert. Ihre schlechten Leistungen beeinflussen den arbeitswilligen Teil der Klasse.

3. Sie beeinträchtigen aber auch das Wirken des Lehrers und bilden eine Gefahr für unverdorbene Schüler.

4. Die bis heute gemachten Erfahrungen in bezug auf den Erfolg eines 9. Schuljahres sind noch zu wenig vollständig, um daraus bereits die Notwendigkeit des Obligatoriums ableiten zu können.

5. Die Vorteile des Obligatoriums (mit Ausnahme des Zwanges gegen unvernünftige Eltern) können durch das Fakultativum auch verwirklicht werden.

6. Die Vorteile des Obligatoriums, verglichen mit dessen Nachteilen, rechtfertigen nicht, dass das ganze Gesetz durch sie gefährdet wird.

Abschliessend wird festgestellt, dass aus ideal-pädagogischen Gründen das Obligatorium, aus praktisch-pädagogischen Gründen das Fakultativum wünschbar wäre.

In der Schlussabstimmung entscheidet sich die Mehrheit der Hauptversammlung, für das Fakultativum einzutreten.

B. Promotionsordnung

Dr. K. Hörni, Sekretär der Erziehungsdirektion, gibt auf Grund der Vorschläge der Promotionskommission zu diesem Punkte folgende Präzisierungen:

1. Antrag des Reallehrers und der Eltern:

a) Schüler, welche das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben, können bei übereinstimmendem Antrag des Reallehrers und der Eltern ohne weiteres in eine

der beiden Abteilungen der Sekundarschule übertreten. Sie haben dort eine 6wöchige Probezeit zu bestehen.

b) Schüler, bei welchen der Antrag des Reallehrers und der Eltern nicht übereinstimmen, haben sich am Ende der 6. Klasse einer Prüfung zu unterziehen, auf Grund welcher sie dann in eine der beiden Abteilungen eingewiesen werden. Sie haben dort eine 6wöchige Probezeit zu bestehen.

2. Rückweisung aus der Realabteilung:

Schüler, welche die Probezeit in der Realabteilung nicht bestehen, werden in die Werkabteilung überwiesen, wo sie sich einer erneuten Probezeit bis zu den Sommerferien zu unterziehen haben. Es steht ihnen aber auch frei, die 6. Klasse zu repetieren.

3. Rückweisung aus der Werkabteilung:

a) Nichtrepetenten (Schüler, welche noch nie eine Klasse wiederholt haben), werden bei Nichtbestehen der Probezeit in der Werkabteilung in die 6. Klasse zurückgewiesen oder sie können die Abschlussklasse besuchen.

b) Repetenten (Schüler, welche irgendeine Klasse bereits wiederholt haben), werden bei Nichtbestehen der Probezeit in der Werkabteilung in die Abschlussklasse eingewiesen.

4. Nichterreichen des Lehrzieles der 6. Klasse:

a) Nichtrepetenten, welche das Lehrziel der sechsten Klasse nicht erreichen, wiederholen die 6. Klasse oder treten in die Abschlussklasse über.

b) Repetenten, welche das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreichen, treten in die Abschlussklasse über.

Dr. Hörni verweist auf diesbezügliche Publikationen im Amtlichen Schulblatt vom 1. März 1948 und bittet um Vertrauen in die Promotionskommission. Jedes Gesetz ist darauf angewiesen, dass es loyal und vernünftig gehandhabt wird. In der Diskussion wird besonders hervorgehoben, dass die Leistungsunterschiede innerhalb der Werkabteilung nicht zu gross sein sollten.

Auf Grund der Ausführungen Dr. Hörnis wird in der Abstimmung der Promotionsartikel mit überwiegendem Mehr gutgeheissen.

Aus zeitlichen Gründen muss hier die Versammlung abgebrochen werden. Die Fortsetzung der Besprechungen findet am 21. Januar 1950 in Winterthur statt. *K. E.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

35., 36. und 37. Sitzung des Kantonalvorstandes

29. November, 14. und 22. Dezember 1949

1. Bereinigung der Anträge des Kantonalvorstandes zu Geschäft 4 der ausserordentlichen Delegiertenversammlung.

2. Kenntnisnahme von einem Schreiben der Sektion Dielsdorf, worin der Kantonalvorstand um Auskunft darüber ersucht wird, was er hinsichtlich wichtiger Paragraphen des Volksschulgesetzes zu unternehmen gedenke. Die Auskunft wird vom Präsidenten an der Delegiertenversammlung mündlich erteilt.

3. Laut Mitteilung der Erziehungsdirektion hat diese die Kapitelsvorstände eingeladen, vor dem 29. Januar 1950, an dem das Einordnungsgesetz zur Abstimmung gelangen wird, Kapitelsversammlungen abzuhalten, an denen zur Vorlage Stellung genommen werden soll. Die Referentenkonferenz findet Mitte Dezember statt.

4. Eine Aussprache des Präsidenten mit dem zuständigen Steuerkommissär hat ergeben, dass vor dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes eine Heraufsetzung der Pauschalabzüge nicht in Frage kommt.

5. Kenntnisnahme vom Beschluss der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins, der Eingliederung in die BVK zuzustimmen.

6. Aussprache über die Vorgänge an der Delegiertenversammlung vom 3. Dezember.

7. Stellungnahme zu einem von Kollege Kägi in Uster vorgelegten Vermittlungsvorschlag zur Behebung der Spannungen im ZKLV. Der Vorschlag wird begrüsst und der Initiant gebeten, die ihm zu dessen Verwirklichung notwendigen Schritte einzuleiten.

8. Festsetzung einer weiteren Delegiertenversammlung auf den 14. Januar 1950 zur Behandlung der am 3. Dezember nicht erledigten Geschäfte (Stellungnahme zur Versicherungsfrage und Jubiläumsgabe an die Hilfsinstitutionen des SLV).

9. Orientierung über das empörende Verhalten einer Mutter anlässlich einer Aussprache mit dem Lehrer ihres Knaben, die mit Tätlichkeiten der Frau endete, und Gutheissung der vom Sektionspräsidenten ergriffenen Massnahmen zum Schutze des Kollegen.

10. Ehrung der zurückgetretenen Vorstandsmitglieder Frei und Greuter sowie des Kollegen Leber für seine wertvolle Mitarbeit bei der Behandlung der Versicherungsfrage. *J. H.*

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

(1949/50)

1. Präsident: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Zürich 55, Baumbergerweg 7; Tel. 33 19 61.
2. Vize-Präsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel. (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuar: Walter Seyfert, Primarlehrer, Pfäffikon; Tel. 97 55 66.
4. Korrespondenzaktuar: Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich 44, Schlösslistr. 2; Tel. 28 29 44.
5. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht, Lindenbergstr. 13; Tel. 91 11 83.
6. Mitgliederkontrolle: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald, Binzholz; Tel. (055) 3 13 59.
7. Besoldungsstatistik: Lina Greuter-Haab, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 96 97 26.

Um Verzögerungen in der Zustellung zu vermeiden, bitten wir, Zuschriften an den Präsidenten stets mit der ganzen Adresse zu versehen.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: J. Baur, Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; J. Haab, Zürich; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; E. Ernst, Wald; W. Seyfert, Pfäffikon.